

Nachrichten  
über die  
Fürstl. Bibliothek.  
1891/92 - 19 /

yb.  
98. z. m. 1.



17. 2219, 40

alt. Kat. aus d. 1897. unter

genau nachgeprüft

17. 6  
17. 10



# Nachricht über die Fürstliche Bibliothek zu Bernigerode.

Juli 1908.

## Karl Zeisberg nach seines Vaters Tode 1830—1850.

Das Dahinscheiden des Vaters bedeutete für Karl Zeisberg weit mehr, als dieses gemeinhin bei herangereiften erwachsenen Söhnen der Fall zu sein pflegt. Bis an sein Ende hatte der Kammerrot seinen jüngeren Sohn wie ein unmündiges Kind geleitet. Seinen Briefen an ihn pflegte, wenn es sich um irgend eine Veränderung, eine Reise, ein Gesuch oder irgend eine geschäftliche Angelegenheit handelte, ein ganzer Bettel von Verhaltensmaßregeln, Fragen und Ratschlägen beigelegt zu sein; überall dachte der Vater für ihn.

Nun haben wir zwar gesehen, daß der Student, ja schon der Schüler, bei den wichtigsten Fragen keineswegs den Ratschlägen des Vaters folgte, daß er vielmehr trotz alles Mahnens, Wittens und Flehens, keine Aufträge bei Versteigerungen oder Buchhändlern auf seltene Handschriften u. Bücher zu erteilen, fortwährend solche Bestellungen machte und den Vater zur Aufnahme von Kapital nötigte. Selbst wo er sich zu fügen schien, war dies nur scheinbar oder nur auf kurze Zeit der Fall. Aber bei alledem hatte der Sohn nichts zu befahren: der liebevolle Vater, zugleich ein tüchtiger Geschäftsmann, beglich alle Rechnungen und litt nicht, daß, soviel der Sohn sie ihm nur offen gestand, irgend welche Schulden übrig blieben.

Das änderte sich von dem Augenblick an, da der Kammererrat am 12. Oktober 1830 die Augen geschlossen hatte. Die ihren Gatten noch bis zum 28. März 1845 überlebende Mutter konnte weder in wirtschaftlicher Beziehung noch mit ihrem Einfluß auf die Kinder den Gatten ersetzen und es galt, während die Tochter Christiane zunächst bei der Mutter blieb, die Brüder Theodor und Karl abzufinden.

Die nächste Schwierigkeit, der Karl 3. sich beim Eintritt in seine selbständige Stellung gegenüber gestellt sah, war die Gewinnung geeigneter Räume für seine Bibliothek und sonstigen Sammlungen. Zunächst war der Bücherhaushalt bereits bei des Vaters Ableben zu einem solchen Umfang herangewachsen, daß er, zumal für die immer fortgehende Vergrößerung, in dem großen väterlichen Hause keinen hinreichenden Platz fand. Da traf es sich günstig, daß in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Herrenhofs oder Regierungsgebäudes, dem seit 1812 vom Kammererrat erkaufen und bewohnten Hause, ein größeres geräumiges Haus und Anwesen frei wurde, nämlich das des Regierungsrats Heinrich Christian Blum. Dieser treue und verehrte Diener des Grafen Christian Friedrich war am 9. November 1818 verstorben. Die überlebende Witwe gehörte noch des genannten Grafen Zeugnis zu der kleinen Zahl derjenigen, die 1820 von dem Gesächsel der Erweckten in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch übrig waren. Nach dem Tode des Reg.-Rats

lebte die Witwe Elisabeth Christiane geb. Ohmann noch bis zum 25. Juli 1827. Die einzige Tochter Dorothee, Stiefsröcklein zu Drübeck, starb schon am 2. Dezbr. 1821. Der Blum'sche Nachlaß fiel nun an eine größere Anzahl von Erben aus den Familien Bornemann und Probst, das Blum'sche Haus fiel nach der letztwilligen Bestimmung der Dorothee Blum an die Frau des Professors Dieck geb. Probst in Halle. Bei der Zwangsversteigerung wurde dieses Haus, wo einst ein adlicher Hof gestanden hatte, durch den Justizamtmann v. Hoff, der sowohl bei der Erbteilung der Familie als beim Kauf dieses Hauses sich viel Mühe gab, für die Zeisberg erworben.\*)

Während nun die Kammererätin mit ihrer Tochter in dem früheren Regierungsgebäude, Theodor Zeisberg in dem Haberstroh-Steinacker'schen Hause, wo jetzt die kaiserliche Post sich befindet, wohnte, bezog Karl Zeisberg das Blum'sche Haus, worin er all seine Sammlungen, vor allen Dingen seine immer wachsende Bibliothek, so gut es gehen wollte, bis zur unleidlichen Ueberfüllung unterbrachte. Mittlerweile konnten wir auch eine Geschichte und Vorgeschichte dieses Hauses und ein äußeres Bild desselben, wie es unmittelbar vor dem Abbruch im Sommer 1904 dastand, in unserem „Alt-Bernigerode“, Festschrift zur Vierzigjahrfeier des Herzvereins f. Gesch. u. Altertumsf. 1908, S. 23—27, darbieten.

So hatte denn unser Bücherfreund eine wenigstens vorläufig ausreichende Vergeltung für seine litterarischen Schätze und für sich eine stattliche Wohnung gefunden. Damit ihm diese aber zum trauten Daheim und damit ihm im vollen Sinne ein Haushalt begründet werde, dazu bedurfte es noch des im Innern waltenden weiblichen Prinzips. Und wenn er auch wohl gelegentlich geradezu sagte, die Bücher seien seine einzige Freude, so fehlte ihm doch von Jugend auf nicht ein tieferes Gemüt, das im Zusammenleben mit einer gewünschten Lebensgefährtin Glück und Befriedigung ererbte. Im Gegenteil: Schon als Jlfelder Schüler hat er seine Jugendliebe: „Eine Freude hatte ich heute“, schreibt er an einem 12. Dezember (1821 oder 1822), „da ich erfuhr, daß meine theure Luise Schneider, welche ich heimlich schon sehr lange liebe, auch mir hold sei; nämlich v. Hoff sagt es mir“ u. s. f.\*\*)

Daß er später als Student sich von feinen gebildeten und edeln Frauen, wie dem Meusebach'schen Verkehrsfreie, einer frommen Frau von Schönberg und ihrer Tochter Auguste, mächtig angezogen fühlte, kann ihm zur

\* In den Zeisb. Nachlassakten sind die verschiedenen Bemühungen des Justizkommissars aufgeführt. Dabei heißt es: Den 29. März (1830) hat der Herr Justizamtman. v. Hoff zum „Douffeur“ für das Blum'sche Haus erhalten u. s. f.

\*\*) Bruchstück eines Tagebuchs, geführt zu Jlfeld v. 10. bis 15. Dezember, unter seinen Jlfelder Sachen.

zur Ehre gereichen. Im Großen und Ganzen zog ihn freilich seine Bücher- und Kunstliebhaberei nur zu sehr von anderen Gedanken und Empfindungen ab.

Als ihm nun aber mit seinem Vater die beste irdische Stütze genommen war, da mußte es ihm in seinem großen Hause unter seinen papiernen und pergamentnen Schätzen unheimlich und das Verlangen nach einer weiblichen Ergänzung in ihm rege werden. Aber daß er an die rechte kam, dazu bedurfte es doch einiger Nachhilfe, die ihm von dem befreundeten Regierungsrat Delius, mit dem ihn ein gut Teil gemeinsamen Strebens verband, oder vielleicht mehr von dessen Gattin Karoline, geb. Hopfstock,\*) einer Base der späteren Frau Zeisberg, zuteil wurde.\*\*)

Am 26. Mai 1832 schreibt Karl Wilh. Zeisberg an den Oberförster Hopfstock in Wolmirstedi: „Ich hatte da? Glück, dero geliebte Tochter Mathilde bei meinem verehrten Freunde und Gönner Herrn Regierungsrat Delius zu sehen und von so ausgezeichneten und liebenswürdigen Seiten kennen zu lernen, daß ich von der festesten Ueberzeugung beseelt, nur einzig und allein in dem süßen Besitze dero von mir angebeteten Tochter das höchste und dauerndste Glück meines Lebens zu finden, dem Dronge meines Herzens nicht zu widerstreben vermochte, um die Hand meiner Mathilde durch den Herrn Regierungsrat mich zu bewerben. Ich war so glücklich, dero liebenswürdigen angebeteten Tochter nicht zu mißfallen.“ Delius und seine Frau taten Fürsprache.

Der D.-F. Hopfstock war Mathildens Stiefvater. Ihr eigentlicher Vater, der reitende Förster im Schimmerwald August (Friedr.) Wehmeyer, ernannter Förster zu Bagförde, war am 10. November 1814, erst 36jährig, zu Harzburg verstorben, als seine am 11. Mai 1812 auf dem herrschaftlichen Forsthaufe im Schimmerwalde geborene Tochter erst zwei Jahre alt war. Mathilde (Auguste's) Mutter Charlotte Auguste geb. Westphal war bei ihres Gatten frühzeitigem Absterben erst gegen 23 Jahre alt und rückte dem Förster Fr. Aug. Hopfstock zu einem zweiten Ehebunde die Hand. Sie verstarb zu einer Zeit, als auch 5 Kinder krank waren, am 24. April 1832 an der Schwindsucht. Unmittelbar zuvor hatte, wie wir sahen, ihrer Tochter Mathilde Verlobung mit Karl Zeisberg stattgefunden. Sterbend hatte sie nebst ihrem zweiten Gatten ihre Zustimmung und ihren Segen zu dem Bunde gegeben.

Der glückliche Bräutigam, der auch seine feierliche Liebeserklärung zu Papier gebracht hat, spricht bald nach der Verlobung den Wunsch aus, sie nur noch wenige Tage in Wolmirstedi zu wissen, wo er dann noch die Ihrigen persönlich kennen lernen könne. Sonst schrieb der Bräutigam seiner vielen Geschäfte wegen nicht gar oft, doch sandte er der Braut, die eine fein gebildete, auch musikalische Dame war, schöne Litteratur; sie aber sandte ihm ein sinniges Weihnachtspäckchen. Am Neujahrstage 1833 schrieben Bräutigam und Braut sich zwei sich kreuzende Briefe, ersterer mit innigem Dank für seiner Geliebten liebes Geschenk, Mathilde Wehmeyer aber voll Verlangen, sich von Wolmirstedi wegzugeben. Seit ihrer Mutter Ableben war ihr nur der Stiefvater übrig geblieben. Dieser aber hatte, ohne das Trauerjahr abzuwarten, wieder Beziehungen wegen einer neuen Verheiratung angeknüpft und zwar mit Hermine Willing, der 24jährigen Tochter des Assessors Willing in Wolmirstedi. Vor Neujahr 1833 hatte die Verlobung bereits stattgefunden. Unter diesen Umständen litt es sie nicht in dem Hause, in dem es für sie keine rechten Eltern mehr gab, und sie

\*) Bernigerode, 8. Febr. 1816 zeigen der Rat Delius und Karoline Hopfstock ihre Verlobung an.

\*\*\*) Weihnachten 1832 nennt Zs Braut die R.-Mätin Delius ihre Nourine.

schrieb daher ihrem Bräutigam, sie möchte nicht bei ihres Stiefvaters Hochzeit zugegen sein, vielmehr etwas eher abreisen, wenn es ihrem Karl recht sei. Das konnte um so leichter geschehen, als sie in dem Delius'schen Hause bei nahen Verwandten wohl aufgehoben war.

Am 16. Mai 1833 wurde die Hochzeit gefeiert. Sie scheint eine recht große gewesen zu sein. Der Bräutigam hat 68 Namen von Gästen aufgezichnet, doch sind elliche Namen gestrichen. Zu bemerken ist, daß bei den sieben Namen aus Altenburg der Pastor Friederich an der Spitze steht. Ihm, der ihn wegen der wissenschaftlichen Prüfungen vor acht Jahren so freundlich beraten hatte, war er in Treuen verbunden geblieben.\*)

Zeisbergs Ehe war durch die Geburt von drei Söhnen gesegnet. Der erste, Heinrich Ernst Wilh. Eberhard, wurde am 19. Juni 1834 geboren. Mit seinem am 21. November 1903 erfolgten Ableben erfolgte die Familie zu Bernigerode im Mannesstamm. Ein ererbter Zug seines Wesens dürfte die Fähigkeit sein, mit der er, doch ohne jedes nähere Verständnis für Litteratur und Geschichte, an dem überlieferten litterarisch-archibischen Hausrat hing, die Kartatur eines aristokratischen Zuges, der nur Dieben, Ratten und Wäusen zugute kam, die alle den über alle gewöhnlichen Begriffe verwahrlohten Nachlaß schädigten. Ein zweiter am 29. Oktober 1838 geborener Sohn Karl Hermann Adalbert verstarb schon nach 17 Wochen am 26. Februar 1839 wieder. Der dritte und jüngste Sohn Karl Theodor Adalbert, geb. den 30. Mai 1841, hatte nicht nur den Rufnamen, sondern auch gewisse geistige Eigenschaften mit dem Vater gemein, ein freundliches, ungleiches Wesen und ein gewisses Verständnis für des Vaters litterarische und künstlerische Nachlassenschaft. Er war ihm aber auch darin gleich, daß er auf der Hochschule zwar ein flotter Student war, seine medizinischen Studien aber nicht zu einem gewissen Abschluß brachte. Er nahm aber an den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt Anteil, diente auch mehrfach seinen Mitmenschen durch chirurgische Hilfsleistung (Elektrisieren u. s. f.). Nur zwei Jahre älter als der Vater verstarb dieser jüngste Sohn schon am 19. Juli 1889. Nach herkömmlicher Weise wurden diese Geburten sofort nicht nur einem ausgedehnten Freundes- und Bekanntenkreise, sondern auch der gräflichen Herrschaft angezeigt.\*\*)

Bei dem trüben Abschluß, den Zs Leben nahm, haben Personen, welche unmittelbar oder mittelbar mit den Familienverhältnissen vertraut waren, die Ansicht vertreten, es trage hierbei die Frau eine wesentliche Mitschuld, da sie nicht die ihm entsprechende Genossin gewesen sei. Wir tragen Bedenken, einer solchen Auffassung uns anzuschließen, glauben vielmehr, daß dieses traurige Geschick allermeist die Folge des durchaus unglücklichen verfehlten Entwicklungsganges sei, den Zs nahm. Wie treu sie den früh dahin geschiedenen Jahrgenhte nach seinem Tode im Gedächtnis behielt und dieses zu ehren suchte, davon gewannen wir gelegentlich selbst einen lebendigen Eindruck.

Wenden wir uns nun der amtlichen Stellung und Tätigkeit zu, die Zs, als er in die Ehe trat, bereits seit nahezu drei Jahren veriaß, so war es eine doppelte, eine archibische und bibliothekarische. Wir nehmen die erstere vorweg, da von ihr am wenigsten zu sagen ist.

\*) Nach dem Briefwechsel Zs mit seiner Braut Nr. 56 im Zeisberg'schen Nachlaß und dem Kirchenbuch der Schloßgemeinde.

\*\*\*) So bei Eberhard gleich am Tage der Geburt, 19. Juni 1834. Die ihm zunächst stehenden, denen der Vater es selbst angezeigt, waren 1. Regierungsdirektor Delius, 2. der alte Pastor Wünger adj. minist., der 1835 starb; 3. Postmeister Schwieger; 4. Rabin.-Sekr. Theilhubl; 5. Hofgärtner Veprich; 6. Rektor Gier; 7. Just.-Kommiss. v. Hoff; 8. Oberlehrer Heinicke. Zeisb. Nachl. 58. Zeisb. als Biblioth.-Sekretär.

Wohl in der Vorahnung seines noch in demselben Jahre erfolgenden Ablebens wandte sich der Kammererrat Zeisberg am 12. Juni 1830 an den regierenden Grafen Heinrich mit der Bitte, seinen jüngeren Sohn Karl mit einer Anstellung zu erfreuen.\*) Dieser habe sich dem Studium der altdeutschen Literatur, Diplomatik und Bibliographie gewidmet. Auf Universitäten und vorher schon auf dem Pädagogium zu Jßfeld habe er von der Herrschaft große Unterstützung genossen.

Zwei Tage darauf fordert der Graf auf dieses Gesuch vom Regierungsrat Delius ein Gutachten und bemerkt dazu: „So viel ich weiß, hat der zweite Sohn desselben gar kein Examen auf der Universität bestanden. Er würde daher in keine Dienstkarriere eintreten können.“\*\*)

Einem so gediegenen Archivar, wie Delius es war, mußte es Ueberwindung kosten, für einen Mann von so lüthlicher Vorbildung einzutreten, aber aus besonderem Wohlwollen tat er es dem ihm befreundeten und dienstfertigen zu Liebe. Umgehend berichtete er an den Grafen: Der Kandidat Z. habe auch mehrmals mit ihm über den vom Vater geäußerten Wunsch gesprochen. Er sehe nicht auf Gehalt und könne nicht darauf sehen, da er nur Stellen bekleiden könne, mit welchen dergleichen, da sie neu errichtet werden, nicht verbunden sei. Er werde gern warten, bis eine Stelle offen werde, mit der Gehalt verbunden sei. Wolle ihn der Graf also zunächst zum Bibliothek-Sekretär oder -Assistenten ernennen, so sei das erstrebte Ziel erreicht. Es sei ihm anzudeuten, daß ihm nur aus dem Bibliotheksfonds ein Geringes in Aussicht stehe, wenn die Stelle des Bibliothekars erledigt sei. Delius weist darauf hin, daß für ihn selbst seit seiner Krankheit im Jahre 1824 das Steigen aufs Schloß, wo das Archiv untergebracht war, mit Schwierigkeiten verbunden und der Aufenthalt in den Archivräumen ihm nachtheilig sei. Zu des Bewerbers Empfehlung sagt er: „Er ist Ew. Erlaucht treu ergeben, verschwiegen; die Lesung der Urkunden hat ihn beschäftigt, die Praxis im Archiv würde ihn noch weiter fördern.“ Er habe die Mittel, sich auch nach des Vaters Tode durch den Bruder (zu Wagen) bei bösem Wetter hinauf fahren zu lassen. Die eigentliche Leitung des Archivs wird Delius selbst behalten. Die Benennung Bibliothek-Assistent (oder -Sekretär), statt Archivsekretär sei vorzuziehen.

Dieses Gutachten hatte ganz den Beifall des Grafen, der sich freute, durch eine Anstellung dem jungen Zeisberg eine Anerkennung für seine Dienstwilligkeit gewähren zu können. Und da Vater und Sohn einverstanden waren,\*\*\*) so erklärt sich am 16. Juni 1830 Graf Heinrich gegen den Kammererrat Zeisberg bereit, seinem Sohn Karl die Besorgung der Sekretärgeschäfte bei dem Archiv und der Bibliothek unter der Leitung des Reg.-Rats Delius und des Rectors Gier unter dem Titel eines Bibliotheksekretärs zu übertragen.†)

Wegen der Dienstamtwahl von Z. meinte Delius, es werde eine solche aufzustellen sein, die zugleich den Archiv- und Bibliotheksdienst beträfe. Der Graf war jedoch

\*) Bei diesem Schreiben hat sich der Vater der Hand des Sohnes bedient. Acta des Direktorial-Bureaus betr. die Archivbeamten. Vol. 1 Bd. 2 Nr. 10 Bl. 110.

\*\*) Wir entnehmen daraus, daß der Graf von dem unglücklichen Berliner Examen keine Kenntnis erhalten hatte.

\*\*\*) In dem angezogenen Aktenstück.

\*\*\*\*) A. u. D. 109.

†) Wern. 16. Juni 1830. A. a. D. Blatt 111. Wir bemerken, daß am 9. Juni 1797 der Kammerdiener Friedr. Aug. Gruner mit dem Registratur-Geschäfte am gräflichen Archiv betraut wurde und daß am 29. Mai 1802 kein anderer als Chr. Feinr. Delius sich um den durch Gruners Tod erledigten Posten bewarb und am 7. Juni 1802 daraufhin als Archivassistent angestellt wurde. A. a. D. Bl. 60 ff.

für zwei gesonderte Instruktionen, zumal da Z. als Archivar und Bibliothekar zwei verschiedene unmittelbare Vorgesetzte habe. Bei der Bibliothek sei eine solche fast überflüssig, da faktisch Zeisberg schon die meisten Geschäfte in der Bibliothek besorge und Gier ohne seine Hilfe sich nicht getraut habe, etwas zu arbeiten.“ Hinsichtlich des Archivs fürchte er bei Z. keinen Mißbrauch auch ohne Verpflichtung. Delius könne ihm im Laufe des Sommers eine Anweisung geben.†)

So ernannte denn der Graf K. Z. am 15. Juni 1830 zum Bibliotheksekretär und übertrug ihm die Geschäfte als Registratur des Hauptarchivs.\*\*) Am 12. Juli erfolgte die eidliche Verpflichtung auf der gräflichen Regierung. Die vom 19. Juni 1830 getragene von Delius entworfene Dienstamtwahl Graf Heinrichs für seinen Bibliotheksekretär Karl Wilh. Zeisberg als Registratur bei seinem Hauptarchiv in Wernigerode ist ein in 12 §§ abgefaßtes umständliches Schriftstück. Zeisberg hat es eigenhändig unterschrieben unter Hinzufügung seiner Verpflichtung und seines Versprechens, den Bestimmungen nachzuleben.\*\*\*)

Im Dezember 1843 trat an die Stelle der umständlichen älteren eine neuere Instruktion in sechs Säzen, die allerdings zunächst nur Zusätze zu gewissen Bestimmungen der Dienstamtwahl vom 19. 6. 1830 waren.

1. Beim Heften und Folieren der Akten, wie überhaupt bei den Arbeiten zur Erhaltung der älteren Ordnung soll der Kabinetsschreiber zu Hülfe genommen werden.

2. Auch einem herrschaftlichen Diener dürfen außer dem Falle höherer Genehmigung weder die Schlüssel zum Hauptarchiv noch Akten herausgegeben werden, mit Ausnahme für jetzt des Kammerdirektors Benzler und Forstrats von Hagen.

3. Der nächste Vorgesetzte ist des Grafen Botho Erlaucht. Eine Aenderung im Systeme der Archivordnung darf ohne herrschaftliche Genehmigung nicht unternommen werden.

4. Eine bestimmte Zeit zur regelmäßigen Anwesenheit im Archiv wird nicht festgesetzt, doch wird erwartet, daß der Archivbeamte sich dadurch nicht von der pünktlichen Erfüllung seiner Pflichten werde abhalten lassen.

5. Das Mitnehmen von Archivialien ins Haus ist zunächst zu beschränken.

6. Die nächste Arbeit des Archivbeamten, sobald dieser mit der Einrichtung des Archivs bekannt gemacht hat, ist die Reponierung der Akten und die sukzessive Revision der Akten-Kisten nach den Repertorien. Ueber das Resultat ist spätestens bis Michaelis des nächsten Jahres Bericht zu erstatten.

Von seiner Tätigkeit als Archivassistent oder Archivsekretär hören wir nur ganz gelegentlich. Z. ist nur ganz ausnahmsweise Archivar genannt worden. Perk, der genauer unterrichtet war, richtete am 9. Dezember 1847 ein Schreiben an den Bibliothekar und Archivar Z. Zeisb. Nachl. 55. Am 27. April 1841 eröffnete ihm der Kabinettssekretär Theilkuhl: der Erbgraf wolle die letzte Erbverbrüderung zwischen Stolb-Stolberg, Stolberg-Wernigerode und Schwarzburg einsehen, er ersuche ihn, noch heute nach dem Schlosse zu kommen, damit sie in das Archiv gehen können.

Da er Archivialien, wenn auch in möglichst zu beschränkender Zahl, mit ins Haus nehmen durfte, so hat er sich

\*) Wernig. 19. Juni 1830. Delius an G. Heinrich. Blatt 113, 114.

\*\*) A. a. D. Bl. 115: Am 22. Juni 1830 dankt der Vater für die Anstellung des Sohnes. Bl. 116.

\*\*\*) A. a. D. Blatt 117-123.

wohl im Abschreiben von Urkunden geübt. Von irgend welcher Bedeutung ist seine archivistische Tätigkeit jedenfalls nicht gewesen.

Anderz verhielt es sich mit der des Bibliothekars. Diese begann ja schon Ende 1826 bei der Herunterschaffung der Hausbibliothek in den Drangenjaal und setzte sich dann seit seinem Abgang von der Universität im Michaelis 1828 in der Weise fort, daß der Graf bei seiner Bestallung vom 19. Juni 1830 sagen konnte, er möge seine Geschäfte in der Weise, wie er es schon bisher getan, fortsetzen. Daher erklärt er auch am 14. d. Mts. gegen den Reg. M. Delius, Zeisberg würde als Bibliothekar sehr brauchbar sein, aber der Rektor und Bibliothekar Gier lebe wahrscheinlich länger, als Zeisberg warten werde.\*)

Aber auch als die Stelle durch Giers Ableben im Jahre 1839 erledigt war, dauerte es noch längere Zeit, ehe Graf Heinrich an die Bestellung eines neuen Bibliothekars dachte. Bis dahin versah Zeisberg noch unter dem Titel eines Bibliotheksekretärs die mit der Verwaltung dieses Amtes verbundenen Geschäfte.

Da gab die bevorstehende Jahrhundertfeier der am 15. Januar 1746 gechehenen Eröffnung der gräflichen Hausbibliothek für eine öffentliche wissenschaftliche Benützung den Anlaß, die seit sechs Jahren ruhende Stelle wieder zu besetzen. Sobald dies hier und da bekannt geworden war, meldete sich dazu ein Mann, der nur sechs Jahre älter war als Z. und der schon in Iffeld zu seinen Lehrern gehört hatte. Es war der Wernigeröder Oberschule, ein gründlich geschulter tüchtiger Philologe. Da er mit Recht betonte, daß sein Einkommen nicht auf eine Familie berechnet sei, so hatte er als Vater von zwei heranwachsenden Söhnen mit der Not zu kämpfen. Und nachdem seit Giers Ableben eben so lange wie der Posten eines Bibliothekars auch der eines Rektors der Oberschule unbelegt geblieben, damals dieser dann mit dem von auswärts berufenen Direktor der Stadtschulen zu Merseburg Dr. Friedr. Christoph Müller wieder besetzt war, so war damit auch seine lange genährte Hoffnung auf Verbesserung seiner Lage durch Aufücken vereitelt.\*\*

Genieß wäre dem verdienten Manne die Gewährung seines Gesuchs zu gönnen und die Bibliothek dabei in guten Händen gewesen, aber Graf Heinrichs Ablehnung war auch begründet: Die Stelle als Bibliothekar der großen Hausbibliothek, antwortete er umgehend, ist, wenn gleich nicht dem Titel nach, doch durch Verleihung des damit verbundenen Gehalts durch den Bibliotheksekretär Zeisberg faktisch schon besetzt, und wenn dieses auch nicht der Fall wäre, so würde es hart und unbillig sein, dem letzteren diese Stelle nicht zu conferieren, da er die damit verbundenen Geschäfte viele Jahre ohne Remuneration besorgt hat.\*\*\*)

Im Jahre 1840 hatte ein unmittelbar an den Grafen gerichtetes Gesuch nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Gleich nachdem am 14. April d. J. der Regierungsdirektor und Archivvorstand Delius gestorben war, brachte Z. beim Grafen in Erinnerung, daß er ihm im Jahre 1830 versprochen habe, ihm, wenn er dazu in die Lage versetzt werde, die Stelle eines Bibliothekars und Archivars zu verleihen. Nun habe er lange Jahre beide Ämter in des Grafen Interesse, ohne sich etwas zu Schulden kommen zu lassen, versehen. Er habe bis jetzt seinen ganzen Hausstand von den Einkünften seines väterlichen Erbes bestritten und trotz mütterlicher Unterstützung und tunlich-

ster Einschränkung öfters nicht das Nötigste beschaffen können. Durch dreizehnjährigen Dienst ohne alle Entschädigung habe er ein Beispiel gegeben, dem noch keiner in Wernigerode nachgekommen sei. Da nun im Reg.-Direktor Delius und Rektor Gier seine beiden Vorgesetzten gestorben seien, so wolle der Graf ihm doch die ihm gemachte Zusage erfüllen. Jetzt sei er an Jahren so weit vorgerückt, daß er nicht einen andern Nahrungszweig ergreifen könne. Er möge ihn doch durch Gewährung eines Gehalts aus seiner bedrückten Lage befreien oder sie doch mildern.\*)

Zu Ende d. J. 1845 wurden nun Zeisbergs Hoffnungen, wenn auch nicht ganz in dem erhofften Maße erfüllt. Schon einen Monat, bevor der Oberlehrer Heinicke sein Gesuch einbrachte, war dies geschehen. Unterm 28. November 1845 bewilligte Graf Heinrich dem Bibliotheksekretär Zeisberg das Gehalt des Bibliothekars im Betrage von 150 Thaler vom Anfang des Jahres an, mit der von persönlichem Wohlwollen zeugenden Bemerkung: „Mein Wunsch ist, daß Sie hierin einen thätigen Beweis Meines Wohlwollens und einen Antrieb zu erneuter Tätigkeit an den Ihnen übertragenden Geschäften finden mögen.“ Er behält sich nähere Bestimmungen über die vom nächsten Jahr ab zu führenden Bibliothekrechnungen vor.\*\*)

Die darauf folgende Ernennung zum Bibliothekar ist vom 15. Januar 1846, dem Tage der oben angeedeuteten Hundertjahrfeier der Erklärung der gräflichen Hausbibliothek zu einer öffentlichen, einheimischen und auswärtigen Benützern zugänglichen, getaggeichnet. Der Graf verlieh Zeisberg diesen Amtscharakter „als Anerkennung dessen in Unserer Bibliothek geleisteten Dienste und zugleich als Andenken an den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem vor Einhundert Jahren durch Meinen in Gott ruhenden Eltervater Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode die große Hausbibliothek dem Publikum zur Benutzung eröffnet worden ist.“ Diese Ernennung des bisherigen Bibliotheksekretärs zum Bibliothekar geschieht in der Erwartung, „daß derselbe wie bisher für den Flor Unserer Bibliothek mit allem Fleiß Sorge tragen werde.“\*\*\*)

Suchen wir nun aus den zerstreuten aber ziemlich zahlreich überlieferten Papieren eine Vorstellung über Zs. Tätigkeit als Bibliothekar zu gewinnen, so ist das nur möglich, indem wir zugleich einen Blick auf die des regierenden Grafen werfen. Tatsächlich blieb vor wie nach 1846 der Graf, später mit ihm sein Sohn Graf Botho, der eigentliche Bibliothekar, Zeisberg der Bibliothekgehilfe, der seinen Herrn mit seiner umfassenden Bücherkenntnis unterstützte. Er wies den Grafen auf die verschiedenen Auktionen und Gelegenheiten, Bücher zu erwerben, auch wohl auf einzelne Bücher hin, aber der Graf nahm das gewiß nicht uninteressante, aber zeitraubende Geschäft auf sich, sämtliche Kataloge durchzusehen und die gewünschten Bücher darin anzustreichen. Nur in sehr geringem Maße ließ er seinem Bediensteten Freiheit, über den Erwerb einzelner Bücher zu entscheiden.

Zuweilen wurde es dem erlauchten Herrn mit dieser Arbeit wohl etwas viel, aber er nahm sie doch aus lebhaftem Interesse an dem hohen Schätze des Hauses auf sich. Er schreibt einmal an Z.: „Sie erhalten hierbei den fürchterlichen Katalog der Dresdener Auktion, durch die ich mich mühsam durchgeschlagen habe.“ Die angestrichenen Bücher — hier meist deutsche Litteratur —

\*) Acta des Direkt.-Bür. betr. die Archivbeamten B. II Nr. 10 Bl. 108.

\*\*) Heinicke's Gesuch vom 27. Dezbr. 1845. Vergl. Acta des Direktorialbüreaus betr. die Bibliothekbeamten. Vol. I B. VI Nr. 11.

\*\*\*) 27. Dezbr. 1845. A. a. O. Bl. 3.

\*) Sanftian Gr. Heinrichs und Entwurf in den Papieren über Zs. amtliche Tätigkeit. Nr. 59 im Zeisberg'schen Nachlaß.

\*\*\*) A. a. O. Bl. 4 vom Grafen eigenhändig entworfen.

\*\*\*\*) A. a. O. Bl. 5.

waren meist für die öffentliche Bibliothek bestimmt, einige auch für die Hausbibliothek. \*) Das war immer nötig zu bemerken, weil es oft Schriften waren, die sich in der öffentlichen Bibliothek bereits vorfinden.

Zu den Nachteilen, welche jene unmittelbare Bestimmung über die anzuschaffenden Bücher durch den Grafen mit sich brachte, gehörte es, daß die Bestellungen aus Auktionen zuweilen erst etwas spät erfolgten, denn der Graf war durch Reisen und Geschäfte nicht selten an sofortiger Durchsicht der Kataloge behindert. So bedauert er am 28. Jan. 1835, daß er auf eine Leipziger Bücherauktion, in der besonders alte Bibeln zum Verkauf kamen, zu spätem Auftrag gegeben habe. Zeisberg soll nun eiligst schreiben, um wenigstens noch etwas zu bekommen. Bei größeren Ankäufen mußten auch die gemeinsamen Kräfte des Grafen und seines Bibliothekbedienten in etwas anderer Weise angestrengt werden, so als im Jahre 1830 F. A. Helm in Halberstadt eine Sammlung von 650 Gesangbüchern für 25 Friedrichs'or anbot.

Am 17. Juni d. J. verfügt der Graf, daß Gier und Zeisberg das Verzeichnis prüfen und das fehlende auf einen besonderen Bogen schreiben sollen. Schon tags darauf meldet Gier, daß von 186 verglichenen Büchern nur 9 auf der Bibliothek vorhanden und daß weitere 28 in andern Ausgaben darin befindlich seien. Dem Grafen kam der Preis zu hoch vor und er bot 18 Friedrichs'or. Darauf wollte der Buchhändler nicht eingehen und nur einen Friedrichs'or ablassen. Da der Graf aber die Sammlung sich und der so wichtigen Abtheilung der gräflichen Bibliothek nicht wollte entgehen lassen, so ging er darauf ein, hoffte aber, daß Gier oder Zeisberg noch etwas mehr bei Helm erreichen würden. \*\*) Zeisberg handelte dem auch noch einen halben Friedrichs'or ab.

So genau und sorgfältig nahm der Graf es mit den Anschaffungen. Als er am 7. Juli 1830 einmal wieder einen von ihm durchgesehenen Versteigerungskatalog mit den zum Ankauf angebotenen Büchern an Z. sandte, bemerkte er, die Bibeln seien noch dem Kataloge von ihm verglichen, keine davon sei vorhanden; er habe genau die Preise verglichen, Z. solle den Auktionskatalog auch noch schnell an Delius geben. Wir wissen, daß der Graf auch sonst bei Anschaffungen nicht nur die Bibliothekare, sondern auch andere im Bücherwesen erfahrene und Sachmänner zu Rate zog.

Als im Jahre 1840 Z. den Grafen einmal auf verschiedene zu kaufende und geeignete Bücher aufmerksam macht, ist der Graf sie zu erwerben bereit. Da er aber auf ungefähr acht Tage verreise, so soll der Regiergungsdirektor Delius für ihn die Preise setzen. \*\*\*) Wir werden diese Vorsicht des Grafen zu würdigen wissen, wenn wir an Meusebachs Klage denken, daß Z. wegen der von ihm gezahlten hohen Preise den Büchermarkt verderbe.

Ein par bemerkenswerte Beispiele davon, wie der Graf nicht geneigt war, ihm von Zeisberg angebotene Erwerbungen zu machen oder die Preise dafür zu zahlen, möchten wir anführen. Am 10. September 1842 eröffnet Z. seinem erlauchten Herrn, daß Prof. Tholud erklärt habe, das auf der Bibliothek befindliche türkische Manuskript enthalte nicht den Koran. Da er — Zeisberg — nun Gelegenheit habe, für 8 Thlr. 21 Sgr. außer den Unkosten einen Koran zu kaufen, so fragt er an, ob der Graf den Ankauf befehle. Das geschieht aber nicht. Dagegen

\*) Wern., 27. Juni 1830. Gr. Heinrich an Gier.

\*\*\*) Wern., 27. Juni 1830. Gr. Heinrichs contra Gier.

\*\*\*\*) Wernigerode, 16. Februar 1840, Z. an den Grafen; an demselben Tage der Graf an Zeisberg. Auch am 19. Dezbr. 1835 sandte der Graf einmal an Z. Kataloge, daß er sie mit Delius durchsehe.

kaufte Z. nun selbst die schöne in roten orientalischen Lederband gebundene Handschrift selbst, die dann erst später an die herrschaftliche Bibliothek kam.

Am 6. April sendet Z. demselben befohlenemassen ein sehr seltenes Buch: Chr. Furthweys Alle Kirchengeseng und Gebeth des ganzen Jahr Leipzig 1529. Der Graf bemerkt dazu: „Es folgt hierbei mit Dank zurück. Es ist ein interessantes Buch mit guten Holzschmitten, aber 10 rthlr., welche der Antiquar dafür fordert, sind zu viel.“

Aber was für den Grafen zu teuer war, zahlte abermals sein Bibliotheksekretär. Das Buch findet sich\*) jetzt auf Fürstlicher Bibliothek, an die es erst durch den Ankauf der Zeisberg'schen gelangte. Die Z.'sche Bezeichnung auf dem Schlußdeckel ist nicht zu sehen, weil der Band nach Z.'s Ableben ausgebessert wurde.

Es hatte ja für den Bibliothekar etwas heengendes, wenn ihm beim Ausbau der von ihm verwalteten Bibliothek die Hände so sehr gebunden waren. Zu leugnen aber ist nicht, daß seine eifrigen Dienste, — und Zeisberg war ja äußerst dienstbeflissen! — von seinem erlauchtem Herrn mit eingehendem Verständnis und freudigem Dank angenommen wurden.

Einmal sagt der Graf, Z. möge sich nicht über manche sonderbaren Aufträge wundern und wenn auch Bücher bestellt seien, die sich auf der Bibliothek schon vorfinden. Dann fährt er fort: „Die schöne lateinische Bibel von Helm ist angekommen; 8 Thaler ist nicht zu viel. Ein Antiquar in Augsburg bietet sogar dieselbe für 33 fl. (= 18 sechsfiebelthalaler) an. Wenn Helm das wüßte!“ \*\*) Vier Monate später reicht er einen Katalog von Jung an Z. zurück und bemerkt dabei: „Ich danke für Einsendung dieses interessanten reichhaltigen Katalogs, den ich so gleich durchgesehen und meine Aufträge an S. Jung zugesandt habe. Er hat dies aus Weignitz 31. Juli 1835 geteilt und abtheillich nicht seinen gräflichen Namen, sondern S. Mons darunter gesetzt, weil er zu befürchten hat, daß ihm, wenn er sich als Graf zu Stolberg zu erkennen gibt, höhere Forderungen gestellt werden.“ \*\*\*)

Durch dieses Zusammenarbeiten mit seinem Herrn kam er auch mit demselben in häufige persönliche Berührung. Im November 1836 wünscht der Graf mit ihm die Bücher durchzusehen, welche von Herrnhut gekommen und von Z. geordnet sind. Wollte er zu ihm aufs Schloß zum Essen kommen, so könne nachher gemeinsam dieses Geschäft abgemacht werden. \*\*\*\*) Auch am 8. Februar 1844 schreibt ihm der Graf: „Ich wünsche Sie morgen Freitags ¼ auf 1 Uhr bei mir zu sprechen und lade Sie nachher zum Essen ein.“

Mit seinen Bemühungen für die öffentliche Bibliothek verband Z. nicht nur, wie erwähnt, die für des Grafen Handbibliothek, sondern auch die für dessen Chodowicki-, Portrait- und Kupferstichsammlung. Da für die Chodowickis beginnen, so weit wir sehen, im November 1834, wo wegen des Ankaufs von 1000 Chodowicki-Kupfern unterhandelt wird. Die Portraitammlung vermochte der Graf weniger zu fördern, weil ihm bei Bestellungen der Mangel eines Verzeichnisses hinderlich war. Wir können auf diese Bestellungen hier nicht eingehen.

Bei seiner Arbeit für die Bibliothek war Z. nicht zu sehr in Anspruch genommen. Nur zweimal in der Woche brauchte er, Mittwochs und Sonnabends, je zwei Stunden nachmittags von 2—4 Uhr auf der Bibliothek anwesend zu sein, bis zu Giers Tode mit diesem gemeinsam, doch

\*) Signatur He 549.

\*\*\*) Wernigerode, 28. März 1835.

\*\*\*\*) Wernigerode, 23. Juli 1835. Wernigerode, 11. November 1836.

konnte der ziemlich früh alternde Rektor zuweilen nicht ausgehen, so daß Z. allein hinausgehen mußte. \*)

Während der übrigen Zeit waren die Bibliothekräume verlassen und die großen Fenster durch entsprechende Laden geschützt. So fest hielt der regierende Graf an dieser hergebrachten Ordnung, daß ers sogar einmal so einzurichten suchte, ein ganz außerordentliches Unternehmen, eine Zählung der ganzen Bibliothek an einem einzigen Sonnabend Nachmittag auszuführen. Am 4. Mai 1838, also ein Jahr vor Giers Ableben, teilt er dem Bibliotheksvorstand mit, daß er morgen, den 5. Mai, die Bibliothek zählen lassen und das Geschäft mit 4 bis 5 Leuten, die er vom Schloß mitbringt, nachmittags 2 Uhr vornehmen will. Wenn Zeisberg noch ein par freiwillige Gehülfen mitbringt, gedenkt er das ganze Geschäft in zwei bis drei Stunden zu vollbringen. \*\*) Und so geschah es auch.

Ausnahmen von diesem auf wenige Stunden beschränkten Bibliotheksbesuch fanden nur statt, wenn Personen von auswärts, die jene Stunden nicht wohl abwarten konnten, Z. aufsuchten und ihn baten, ihnen die Bibliothek zu zeigen, was er bei seiner Dienstfertigkeit gern tat, oder wenn die Herrschaft ihm den bevorstehenden Besuch hoher Gäste meldete. In solchen Fällen mußten stets vorher die Fensterladen und die Mitteltür des Bibliotheksaals geöffnet werden.

Teilweise sind diese Besuche schon durch die Eintragungen: in daß seit 1829 ausgelegte Buch, in das die Gäste sich einschrieben, zu erkennen; vielfach aber auch nicht, da wegen dieser oder jener Umstände die Eintragung der Namen nicht zustande kam. So wird Z. in der Frühe des 3. Juni 1834 Z. in aller Eile benachrichtigt, daß alsbald morgens 8 Uhr der Prinz Johann von Sachsen, der spätere König, die Bibliothek besuchen werde; er möge sich mit dem Rektor Gier in der Bibliothek einfinden, und sämtliche Fenster und die mittlere Haupttür öffnen, der regierende Graf werde den Prinzen begleiten.

Als ihm am 23. November d. J. in ähnlicher Weise der auf Nachmittags 3 Uhr beabsichtigte Besuch des Ministers Graf Münster angezeigt wird, der allerdings möglicherweise des starken Sturmes wegen unterbleiben könnte, da wird außer dem Öffnen aller Laden nur das Aufschließen der halben Mitteltür befohlen. Als ihm am 30. März 1835 gemeldet wird, (\*\*\*) die Frau Gräfin Woll nachmittags 3 Uhr mit Besuch auf der Bibliothek erscheinen, wird ihm anheimgegeben, die Bibliothek entweder selbst zu öffnen oder durch den Ueberbringer des Bescheides den Schlüssel zum Vorlegeschloß mitzuführen. \*\*\*\*) Am 1. Oktober d. J. setzt Graf Heinrich Z. eigenhändig davon in Kenntnis, daß nachmittags 3 Uhr die Herzogin von Anhalt-Bernburg die Bibliothek besichtigen werde. Der vorjorgliche erlauchte Herr hat nicht nur an die Öffnung von Fensterladen und Mitteltür, sondern auch daran erinnert, daß für Gelegenheit den Namen einzuschreiben gesorgt werde. So haben denn auch die Herzogin Friederike und die Prinzessin Marie von Holstein ihre Namen eingetragen.

Wie der Graf hier selbst die Führung übernahm, so tat er dies auch am 7. August 1838, als er eigenhändig Z. zu 1/2 11 Uhr vormittags zur Bibliothek beschied, weil er Gäste darin herumführen wollte. Am 23. Juni 1839 mußte Z. zu gleichem Zweck wieder vormittags auf der Bibliothek sein, ohne daß davon die Rede ist, daß Gäste

\*) Wernigerode, 21. November 1838. Gier an Zeisberg: Er kann morgen wegen noch nicht fester Bahn im hohen Schnee nicht in die Bibliothek kommen; er bittet ihn, allein hinzugehen und ihn, falls der Graf im Schlitten herunterkomme, bei diesem zu entschuldigen.

\*\*) In Nr. 58 des Zeisberg'schen Nachlasses.

\*\*\*) Durch Theod. Hornung.

\*\*\*\*) Diesen Besuch verzeichnet das Besuchsbuch nicht.

sie besichtigen wollten. Mehrlich verhält sich, als Z. zu Montag, 23. Juni d. J. der Besuch des Erbgrafen Hermann zu Vormittag 10 Uhr angezeigt wird.

Wie später bei der Jahrhundertfeier der Eröffnung der Bibliothek für die Benutzung der wissenschaftlichen Welt, so wird wohl auch schon einmal früher der Bibliotheksaal die Stätte eines kleinen Ables gewesen sein. Am 30. August 1839 meldet der Haus Hofmeister Fiedler, daß morgen, den 31. August, früh nach 8 Uhr ein Frühstück in der Bibliothek eingenommen werden soll. Das Besucherbuch nennt uns auch die Namen derjenigen, die außer der Herrschaft daran teilnahmen. Es waren der Prinz Georg von Preußen, Wolfgang Ernst, Fürst zu Zsenburg, Adelhaid Fürstin zu Zsenburg geb. Gräfin zu Erbach, Alexander Graf Keller und die Premierleutnants v. Roefen und v. Obernitz vom 26. Inf.-Regt. in Magdeburg.

Abgesehen von diesen doch verhältnismäßig seltenen Fällen, in denen Z. auf herrschaftlichen Befehl außer den vier wöchentlichen Dienststunden in seinem schönen Dienstgebäude im Lustgarten erscheinen mußte, wurde er außerhalb jener Dienstzeit weder zu Hause noch auf der Bibliothek viel in Anspruch genommen. \*) Das Durchsehen der Kataloge, das ja der regierende Graf zum Zweck der Auswahl nachher selbst vornahm, konnte er zumeist zu Hause besorgen, wo er es bei seiner Arbeit zur Vermehrung seiner eigenen Sammlungen mit abmachte. Dieses doppelte Interesse an der eigenen und an der herrschaftlichen Sammlung hatte seine Licht- und Schattenseite: Liebhaberpreise wurden von dem wirtschaftlichen erlauchten Herrn nicht gern gezahlt, und so kam denn, wie wir schon an ein paar Beispielen sahen, durch den Bücherliebhaber Z. manche seltenen Sachen nach Wernigerode, die sonst nach anderen Orten verschlagen sein würden. Aber gefährlich war es doch, daß Z. bei seinen Ankäufen stets in die Versuchung kam, zuerst an die eigene Sammlung zu denken. Wenn uns von solchen, die mit ihm persönlich verkehrten, so von dem hierin wohl unterrichteten im Jahre 1892 verstorbenen Sanitätsrat Dr. Friederich mitgeteilt wurde, daß Z. sich stets gefreut habe, wenn es ihm gelang, Bücher zu erwerben, die der gräflichen Bibliothek fehlten, so ist die Sache an und für sich zu natürlich, um erst ausdrücklich bezeugt werden zu müssen.

Bei auswärtigen Entlehnungen pflegte man sich noch unmittelbar an den regierenden Grafen zu wenden, oder es wurde demselben ein Besuch durch Z. vorgetragen. Im J. 1842 bittet der Kandidat Wallmann aus Quedlinburg, den Sekretär Z. anzuweisen, ihm gewisse Bücher zuzufinden. Zsenb. den 20. Jan. d. J. gibt der Graf dazu seine Ermächtigung. Am 23. August 1842 ist der Dichter D. Ludwig Uhlend mit Frau bei Zeisberg zum Besuch. Uhlend suchte für die von ihm vorbereitete Sammlung deutscher Volkslieder besonders weltliche Lieder und will hierfür auch in Wernigerode Beispiele sammeln. Z. fragt nun beim Grafen an, wenn U. die Bibliothek besuchen und etwa für seine Zwecke finden sollte, was wohl nur Seltenheiten treffen dürfte, ob er ihm dann das gefundene zur Benutzung anvertrauen dürfe. Graf Heinrich bescheidet Z. eiligst eigenhändig: „Mag in der Art gestattet werden, daß Herr Uhlend eine genaue Leitung über die erhaltenen Bücher ausstellt und daß in dieser Leitung der nicht zu ferne Termin der Rückgabe auf Kosten des Empfängers bestimmt zugesichert werde.“

\*) Am 20. Aug. 1847 schreibt ihm einmal der O.-L. Kallenbach, er wolle ihn schon 8 Uhr morgens mit Prof. Wiggert aus Magdeburg besuchen und wünscht, von da noch morgens, wenn es angehe, mit Wiggert zu ihm auf die Bibliothek zu kommen, obwohl er nachmittags öffentliche Bibliothek hat. Zeisberg's Nachlaß 59.



Im Frühjahr bis Sommer 1843 benutzte der Kreisgerichtsrat Freiherr v. Tucher in Nürnberg die Wernigeröder Sammlungen für sein Werk über den deutschen Kirchengesang. Wie der Dichter Uhland hat Z. auch den Kreisgerichtsrat gastlich aufgenommen und dieser bekennt, daß Zeisbergs freundliche Gesinnung und zuborkommende Gefälligkeit einen Glanzpunkt auf seiner ganzen Reise bilde und ihn zu innigstem Danke verpflichte.\*) Er entlieh dann mehrere ältere und seltenere Sachen von Eph. Demanteus, Joh. Siltstein und Valent. Triller. Siltsteins Geistl. u. Christl. Gesänge Erfurt 1557 gehörten damals offenbar zu Z.'s Privatbesitz.\*\*) Zur Entleihung von Demantius und Triller erteilte der Graf eigenhändig seine Genehmigung.\*\*\*)

In gleicher Weise genehmigt Graf Heinrich im Jahre 1846 die Darleihung von einem Duzend älterer Drucke für die unter Dr. Niemeyers Leitung wesentlich von dem geborenen Wernigeröder Dr. Bindheil besorgte kritische Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung.\*\*\*\*) In demselben Jahre ist auch der Generalsuperintendent Dr. C. Krenz in Wlanenburg Benutzer der Bibliothek. Im Jahre 1845 entnimmt der Kammerat v. Vöhneyen zu Braunschweig daraus v. Ledeburs Archiv, von dem er sagt, da er es in Wolfenbüttel nicht habe bekommen können.†) Dem bekannten Schriftsteller über Friedr. d. Großen, Prof. Preuß in Berlin erteilt Z. in demselben Jahre Auskunft aus dem 1. Bande des Prachtwerks Oeuvres du philosophe de Sans Souci. ††)

Eine bemerkenswerte Benutzung der hymnologischen Sammlung Fürstlicher Bibliothek hatte schon im Sommer d. J. 1831 durch den Hauptpastor Kambach aus Hamburg stattgefunden, als der Bibliothekar Gier noch lebte. Zeisb. hatte aber N., der damals bei seinem Schwiegerbater, dem Superintendenten u. Oberprediger Wosjen zu Ermsleben wohnte, bedient. †††)

Nach allem, was unsere teilweise überreichen Quellen aus der älteren Zeit von Z.'s Bibliotheksdienst erkennen lassen, war Graf Heinrich mit Z.'s Diensten im allgemeinen wohl zufrieden. Er kannte seine Schwächen: die Rechnungslegung war ihm mindestens bis zu Anfang der vierziger Jahre nicht anvertraut, sondern er bestritt die nötigen Ausgaben teils von einem ihm gewährten Vorschuß oder legte wohl auch vorläufig von seinen Mitteln aus, um das Geld alsbald zurückzuerhalten. Aber der Graf, der wie die Quellen zeigen, selbst ein Bücherfreund und treuer Ausbauer des litterarischen Familienschatzes war, erkannte Z.'s außerordentliche Bücherkenntnis und seine unermüdete Dienstfertigkeit und Ergebenheit dankbar an. So gab er auch gern seine Bewilligung, wenn Z. zurück in die Entbindung von dem gewöhnlichen Bibliotheksdienst am Mittwoch und Sonnabend einkam. Das geschah wohl einmal, wenn ihm ein solches Gesuch beim Wächterredner Freischieden vorgelegt wurde.

Wenn diese Zufriedenheit in späteren Jahren nicht fortbestand, so trug daran allerdings Z. im Wesentlichen selbst die Schuld. Es wäre aber ungerecht, wollten wir nicht die im Laufe der Zeit ihm nach und nach zuwachsenden vermehrten Aufgaben mit in betracht ziehen.

\*) Nürnberg, 12. März 1843.

\*\*) Jetzt Fürstl. Bibl. Hb 828 ist es neu gebunden, daher die Zeisbergische Signatur darin nicht zu finden.

\*\*\*) Zeisbergischer Nachlaß 59.

\*\*\*\*) Das Gesuch aus Halle, 10. April 1846, wird schon am 12. d. M. bewilligt. A. a. O.

†) Am 19. Oktober schreibt er aus Braunschweig, am 25. desselben Mts. aus Heimburg a. a. O.

††) Krenz an Zeisberg Berlin, 2. November 1845.

†††) Ende Juli 1831 schrieb Kambach an Zeisberg: er habe am 5. d. M. geschrieben und seine Antwort erhalten. Ihm sei zu Ehren gekommen, daß Gier seit einiger Zeit die Geschäfte eines Bibliothekars nicht mehr verwaltete. Zeisb. Nachl. 58.

Wir denken dabei nicht daran, daß seit dem Jahre 1839 die Thätigkeit Giers mit dessen Ableben wegfiel. Schon vorher fiel ihm eine nicht ganz geringe Nebenarbeit zu. Es gab nämlich zu seiner Zeit zwei nebeneinander hergehende Lesefränzchen, eins für Litteraturzeitungen, das andere für verschiedene Unterhaltungs- und Tageblätter, die den Beteiligten je einen Taler halbjährlich kosteten, die aber nach Ablauf eines Jahrs zur Bibliothek gegeben und getunden wurden. Die Einrichtung rührte nicht von Z. her, sondern war von dem im Jahre 1817 verstorbenen Bibliothekar L. Benzler eingeführt. Nachher und bis zu Ende d. J. 1833 war die Besorgung dann auf den Kammerat Dahl übergegangen, an dessen Stelle endlich 1834 Z. trat.†)

Von Litteraturzeitungen und verwandten Blättern wurden gelesen die Jenaische und Halle'sche Litteraturzeitung, das Litteraturmagazin, Göttingische Gelehrte Anzeigen, Minerva (1792—1856 auf J. Bibl.), Numismatische Zeitung, Magazin für Litteratur des Auslands, Heperus von André (1819 ff.), Allgemeiner Anzeiger der Deutschen (1816—1829), Lesefrüchte 1829—1830), Miscellen, Mode-Journal, Polit. Journal, Erhebungen (1811—1827), Zischke, Uebersetzungen zur Geschichte unserer Zeit, (1819—1832). In dem Journal-Lesefröckel las man den Freimütigen oder Berliner Konversationsblatt 1803—1819 von Kokebus, dann von Dr. W. Sering, 1828—1833 von Dr. Aug. Kuhn, Zeitung für die elegante Welt von K. K. Methui, Müller (1803—1831), die Abendzeitung von C. G. Th. Winkler (1821—1838), das Morgenblatt für gebildete Stände (1807—1838), den Kometen von Gerloßjohn (1834), Unser Planet, Blätter für Unterhaltung, Zeitgeschichte, Litteratur, Kunst und Theater (1835), Phönix (1836—1838).

Die Leitung und Unterhaltung dieser Lesegesellschaften, welche zu Z.'s Zeit meist von der Buchhandlung von W. Engelmann in Leipzig bedient wurde, erforderte ungemein viel Arbeit, und nach Ausweis der uns vorliegenden Register und Schriftstücke von Zeisbergs Hand\*\*) wird man ihm das Zeugnis nicht verlagern können, daß er über die Verleihungen wenigstens längere Zeit sehr sorgfältig und mühsam Buch führte und alle einzelnen eingegangenen Nummern und deren Verteilung verzeichnete. Es war nicht zu vermeiden, daß manche Nummern verloren gingen und nachbestellt werden mußten. Die vielfach unvollständigen Reihen der auf Fürstl. Bibliothek erhaltenen verschiedenen Blätter lassen erkennen, daß dies nicht immer zu erreichen war, oder daß es unterlassen wurde.

Wenn wir nun bei den Akten eine ganze Reihe von Klagen über die unmordliche Führung dieser Zirkel erhalten finden, die teilweise mit scharfer Spitze gegen Z. gefaßt sind,\*\*\*) so wäre es vielleicht unvorsichtig, wollten wir allein daraufhin Z. ohne weiteres der Unordnung

\*) Wernigerode, 15. Januar 1834, an den Grafen Heinrich, Nr. 58 des Zeisb. Nachlasses.

\*\*) Zeisb. Nachlaß 61. Zeisberg als Leiter des Journalzirkels — 1848, Buchführung über den Lesezirkel und ein starker von Z.'s Nachfolger in der Leitung Oberlehrer Kallenbach geschriebener Band: Ueber die für hochgräfliche Bibliothek gehaltenen Lesezirkel von Litteraturzeitungen und Journalen auf Fürstl. Bibliothekregistratur.

\*\*\*) Es mag genügen, ein Beispiel anzuführen: Jfenburg, 11. August 1843 schreibt C. Meyer an Zeisberg: „Die Beförderung C. W., C. W. möchten die seit mindestens 6 Wochen bei mir abgegebenen Hefte Magazin und Minerva in Ihrem Lesezirkel vermissen und die leider aufgegebene Hoffnung, solche je abgeholt oder gar umgetauscht zu sehen, läßt mich diese mit der Bitte hiermit zurücksenden, es für dies Mal bei dieser übrigens dankenswerten Probe meines Versuches zum Eintritt in einen Lesezirkel des am höchsten Ort vielleicht für geregelt geglaubten Vereins gütigst bewenden lassen zu wollen.“ Wernigerode, 20. August 1839. Ohnejorg an Zeisberg: Hat nun wohl ca. 6 Wochen keine Journale bekommen.

zeihen, da bei größeren Leserkreisen leicht Unordnungen vorkommen, für die der Leiter nicht allein verantwortlich ist. Daß die Klagen dennoch nicht unbegründet waren, müssen wir daraus schließen, daß die Mitgliederzahl bei den Kränzchen nicht zu-, sondern stetig abnahm. Die Journalgesellschaft, die im Jahre 1832 aus 21 Teilnehmern bestand, zählte deren 1834 noch 19, 1839 14, 1840 13, 1841 zwölf. \*) Am Lesen der Litteraturzeitungen nahmen 1830 18, acht Jahre später 12, 1844 nur noch zehn Personen teil. \*\*)

Zu diesem etwas mühsamen Geschäft brachte nun das Jahr 1840 noch andere hinzu. Durch das Ableben des Regierungsdirektors Delius fiel die bis dahin geführte Schriftleitung des wernigeröddischen Intelligenzblattes 3. zu, unter dem dieses Organ freilich insofern an Bedeutung verlor, als von nun an die schätzenswerten Beiträge zur wernigeröddischen Ortsgeschichte aufhörten. Immerhin brachte die Leitung des örtlichen Anzeigebblattes, oder nach dem Deutsch jener Zeit die Vernehmung des Intelligenz-Bureau's, womit auch bis zum Jahre 1848 die Verzeichnung der Brockenbesucher verbunden war, auch die Zusammenstellung der wernigeröddischen Statistik mancherlei Arbeit mit sich. \*\*\*)

Dazu gefellte sich aber nun noch ein weiterer mit dem Dahinscheiden des hochverdienten wernigeröddischen Geschichtsforschers Delius in Verbindung stehender Zuwachs an Bibliotheksarbeit durch die Erwerbung von dessen bedeutender Bücherammlung.

Wir können es wohl verstehen, wenn 3. zuerst selbst beabsichtigte, den gesamten litterarischen, auch numismatischen Nachlaß des ihm im Leben so nahestehenden verehrten Mannes zu erwerben. Hatte er doch selbst einiges Verdienst daran, denn mit liebevoller Hingabe hatte er dem vielbeschäftigten Beamten bei der Erstehung von Münzen und Büchern aus Versteigerungen und auf sonstigem Wege gedient und war wie kaum ein zweiter am Orte über Wert und Inhalt dieses Nachlasses unterrichtet.

Uns liegen noch zwei Kaufverträge, die er mit der Witwe und Erbin schloß, im Entwurf von seiner Hand, der zuerst zu betrachtende, auch in der Reinschrift, doch unvollzogen vor. \*\*\*)

Am letzten Tage von Delius Sterbejahr, am 31. Dez. 1840, bekennt Karoline Delius geb. Soppstock, daß sie aus dem Nachlasse ihres Ehegatten auf Grund der ihr in dessen letztem Willen erteilten Befugnis an den Bibliotheksekretär Zeisberg verkauft habe:

1. die ganze Münz- und Siegelammlung sowie die der Siegel wegen solchen beigefügten Urkunden mit dem dazu gehörigen Schrank und Kataloge;
2. die sich vorfindenden Altertümer, als altdeutsche Streitkrüge, Urnen und desgleichen;
3. die im Nachlaß befindlichen Manuskripte und sonstige litterarische Scripturen mit Ausschluß der Seiner Erlaucht dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode bereits zugedachten die Geschichte Wernigerodes betreffenden und von der Hand des Erblassers geschriebenen Manuskripte;

\*) 1844 waren es: R.-M. Stiehler, D. J. Kallmeier, Just.-Amtm. Dette, R.-Dir. Sporleder, Just.-Amtm. Salomon, Förster Ohnesorg, Hegemeister Heyer, Förster Höfer, Forstsekretär Haun, Köchlerlei-Auff. Ohnesorg, Förster Kunkel, Kandid. Wolf, Ilfenburg.

\*\*) 1844: R.-M. Stiehler, die Oberlehrer Kallenbach und Heinicke, Rastor Wolf, Hofpr. Madede, R.-M. v. Hagen, Reg.-Direktor Sporleder, Rastor Friederich, Rastor Herber. Wie wir sehen, waren mehrere Herren Leser in beiden Kränzchen.

\*\*\*). Vgl. Zeisberg's Nachlaß 60. Zeisberg als Schriftleiter d. „Wern. Intell.- u. Wochenbl.“ 62 Wernigerode. Statistik, auch Brockenbesucher.

4. die noch vorhandenen alten Urkunden, ingleichen den Katalog der Bibliothek und Landkartenammlung meines Mannes sowie die sich vorfindenden Gelegenheitsgedichte;

5. die im Besitz des Bibliotheksekretärs Zeisberg befindlichen Bücher, Manuscripte, Charten sowie die Werke:

- a) Des Helden Thedel Envorferd von Balmoden Thaten,
- b) Parys, Guillaume Tresoor oft Schat van alle de Specien, Figuren ea Sorten van Munten.
- c) Ein Convolut nicht mit verzeichneter verschiedener Abhandlungen von Wernigeröddern sowie sämtliche Bücher, welche nicht mit verzeichnet sind in dem zum Zweck der Auction verfertigten Kataloge.

Die Verkäuferin hat hierfür die Kaufsumme von 500 Thalern pr. Cour. bereits bar und richtig ausgezahlt erhalten und quittiert mit dem Verprechen, die Auslieferung der verkauften Gegenstände, soweit das nicht schon geschehen ist, baldigst zu bewirken und bekennet nur noch, daß der Bibliotheksekretär Zeisberg auf sämtliche Forderungen, welche er noch an der Verkäuferin Ehegatten hat, verzichtet, mit Ausnahme derjenigen wegen Graff's Althochdeutschen Sprachschatz. Die Witwe aber leistet Verzicht auf alle Forderungen, welche der Verstorbene etwa noch an den Käufer habe.

Außer diesem Kaufvertrage liegt nun auch der Entwurf eines zweiten gleichzeitig und zwischen denselben Personen abgeschlossenen Vertrages vor, der sich auf die ganze Delius'sche Bibliothek mit allen im Nachlaße befindlichen Manuskripten und sonstigen litterarischen Scripturen bezieht. Ausgeschlossen bleiben aber auch hier alle dem S. Grafen zu Stolberg-Wernigerode bereits zugedachten Manuskripte, die sich auf die Grafschaft Wernigerode beziehen und von der Hand des Erblassers geschrieben sind, ferner die darin vorhandenen alten Urkunden, die ganze Landkartenammlung, endlich die ganze Münz- und Siegelammlung mit dem dazu gehörigen Schranke. Alles dieses erwirbt der Bibliotheksekretär Zeisberg für 4,500 Thlr. pr. Cour. u. 150 in vollwichtigem Golde; 150 Thlr. in Gold und 50 Thlr. pr. Cour. sind davon bereits vom Käufer gezahlt. Die rückständigen 4000 Thlr. pr. Cour. sind in den nächsten 5 Jahren abzutragen. Wenn die mittlerweile fälligen Zinsen nicht bezahlt sind, so soll der Kauf rückgängig werden. Zur Fortschaffung der Bibliothek in das Haus des Käufers ist eine Frist bis Johanni 1841 gewährt. Der Schwager der Verkäuferin, der Partikulier Wilh. Zaefel in Cassel hat bis zum 1. April 1841 seine Zustimmung zu erteilen. Wird diese verweigert, so verspricht die Verkäuferin, die Bibliothek im Ganzen nicht an einen andern zu verkaufen.

Von diesen beiden Kaufverträgen schloß der zweite den ersteren teilweise aus, insofern darin nicht die gesamte Delius'sche Münz- und Siegelammlung nochmals verkauft werden konnte, wenn das bereits in ersterem geschehen war. Daß der erstere aber in Wirkung trat, mußte ja schon daraus folgen, daß die Verkäuferin darin bereits den Empfang der Kaufsumme bescheinigt. Nun wissen wir aber, daß die Münz- und Siegelammlung wirklich an Zeisberg und nicht, wie andere Stücke des Delius'schen Nachlasses, an die Herrschaft Stolberg gelangte. Das Gleiche gilt von verschiedenen Katalogen, Briefwechsel und Scripturen von Delius Hand oder aus seinem Besitz, die

\*\*) Zeisberg litter. Nachl. 88. Erwerbung der Delius'schen Bibliothek.

erst jüngst bei der Ordnung des Zeisbergischen litterarischen Nachlasses ans Licht getreten sind.\*)

Ein besonders merkwürdiger Beweis, daß die einzelnen Bestimmungen des obigen ersten Kaufvertrages vom 31. Dez. 1840 zur Ausführung gelangten, ist darin enthalten, daß die für Wernigerode so merkwürdige Schrift des wernigerödischen Rectors Georg Thym: Thedel Unverferd v. Walmoden, an der Zeisberg besonders gelegen war, sich noch 1846 in dessen Besitz befand, denn nach Ausweis eines noch vorhandenen nicht eingelösten Empfangscheines entließ der Oberlehrer Kallenbach von dem Bibliothekar Zeisberg folgende Bücher:

1. Thym, Thedel v. Walmoden.
2. Litteraturgesch. der deutschen Schulen.
3. Npib Gedichte 1. Theil Zürich 1745.
4. Bremisch-niederb. Wörterbuch 5. Teil.\*\*)

Während nun die letzten drei Stücke — bei Nr. 4 nach Ausweis der Einzeichnung seines Namens aus Delius'schem Besitz im Jahre 1858 — mit dem ganzen Zeisbergischen Bücherschatz an die herrschaftliche Bibliothek gelangten, war dies bei der Thym'schen Schrift nicht der Fall, vielmehr kam sie auf irgend eine Weise in den Besitz der Oberschule.

Ebenso gewiß wie die Erwerbung der Delius'schen Nachlassstücke seitens des Secretärs Zeisb. durch jenen ersten Kaufvertrag vom 31. Dezember 1840 ist es nun aber, daß der zweite nicht zustande kam, daß vielmehr Graf Gerlach, ohne Zweifel auch auf besonderen Wunsch und Anraten seines Sohnes Votho, am 24. Februar 1841 die Delius'sche Bibliothek kaufte.\*\*\*)

Der Hauptinhalt ist der, daß die Witwe des Erblassers kraft der ihr in dessen letztem Willen vom 13. April 1840 zustehenden Befugnis dem Grafen Gerlach zu Stolberg-Wernigerode des Verstorbenen Bibliothek nebst dessen Sammlung von Landkarten, Plänen und Zeichnungen sowie dessen Handchriften für 4500 Thlr. — also zu demselben Preise, den Zeisberg geboten hatte — überließ. Auch die nicht nur vor Delius selbst herrührenden Handchriften, sondern auch die von anderer Hand herrührenden Manuskripte des Nachlasses und Abschriften wissenschaftlichen Inhalts und die im Nachlaß befindlichen Verordnungen und Urkunden jeder Art, Originale und Abschriften sind eingerechnet, nur Familienbriefschaften sind ausgeschlossen. Die Uebergabe der verkauften Gegenstände erfolgt zu Johanni d. J. (1841), falls der Graf es nicht früher verlangt.

Mag die später angekaufte Zeisbergische Bibliothek nicht nur der Zahl, sondern namentlich dem Werte für das allgemein wissenschaftliche, besonders ältere deutsche Schrifttum als eine weit wertvollere abzuschätzen sein, für die öffentliche Wernigeröder Bibliothek als landschaftlich-geschichtliche ist niemals weder vor noch nachher eine Erwerbung gemacht worden, die mit dieser auch nur ent-

\*) Nr. 87 Delius'sche Karten- und Münzsammlung (Verzeichnis), 124 Tierische Sachen vom Reg.-Dir. Delius erworben. Sammlungen zur Werniger. Geschichte von Jaf. Delius und dessen Sohne Christ. Heinr. Delius; 182 Vermischte noch näher zu prüfende Blätter. Bruchstücke meist zur Werniger. Gesch. von Chr. Heinr. Delius; 136 Chr. Heinrich Delius' Münzbriefwechsel; 136 Verzeichnis der Delius'schen Münzsammlung, unter den Büchern LXV Christian Heinr. Delius' geschichtl.-litterarischer Briefwechsel.

\*\*) Zeisb. Nachlaß Nr. 59.

\*\*\*) Es hat besondere Mühe gekostet, den Vertrag ausfindig zu machen, da er sich weder im Hauptarchiv noch auf der Kammer-, Präsidial- und Kabinettsregistratur fand. Schon zehn Jahre später entsann sich der regierende Graf weder der Zeit des Ankaufs noch der Kaufsumme und am 2. April 1851 teilte der Reg.-Dir. Sporleder den Entwurf des Vertrages aus seinen Papieren mit, so daß er wenigstens in dieser Gestalt zu den Handakten des Grafen gelangte.

fernt in Vergleich gestellt werden könnte. Bei allem Verdienste der erlauchten Herrn seit Gründung der Bibliothek gelang es ihnen und ihren Bibliotheksbediensteten doch nicht, eine solche stattliche organisch ausgebaute Geschichtsbibliothek für die wernigerödische und benachbarte Landschaft zu sammeln, und es ist wesentlich dem Verständnis und der Opferwilligkeit von Delius zu verdanken, wenn noch heute der Förstern auf dem von Delius gepflegten Gebiete in Wernigerode seine Wünsche in so reichem Maße erfüllt sieht. Auch der äußere Umfang war ein ansehnlicher, die Nummerzahl der Bücher betrug 13,113, die der Landkarten und Pläne 346.

Durch die Einordnung dieses großen Bücherschatzes wuchs dem in seiner Weise schon sehr beschäftigten Z. eine große Arbeit zu. Ihre Aufstellung fand sie gleich unten im Saale in zwei die Länge desselben einnehmenden Reihen von Repositorien, wie Förstern auf dem noch im Jahre 1851 der Hauptmasse nach als ungeteiltes Ganzes vorhanden.\*\*) Wohl teilweise um Raum zu sparen, wurden 350 Nummern, wertlose Bücher, meist Auktionsverzeichnisse enthaltend, herausgenommen und beseitigt.\*\*) Mit der Neuordnung war Z. über anderthalb Jahr nach dem Ankauf noch nicht zu Ende gekommen, denn als Mitte Dezember 1842 Graf Votho als erster Benutzer etliche Bücher daraus begehrte, konnte dies nur mit besonderer gnädigster Erlaubnis seines erlauchten Vaters geschehen,\*\*\*) und von den drei gewünschten Schriften vermochte Z. erst eine: Gebhardis Genealogische Abhandlungen herauszufinden. †)

War die Summe der Arbeit, die neben der Verwaltung einer in außerordentlicher Weise auf rund 50 000 Bände angewachsenen öffentlichen Bibliothek, der Leitung des Intelligenz- und Wochenblatts mit dem was daran hing, der Besorgung von zwei Lesefränzchen auf die schwachen Schultern einer einzigen Person gelegt war, keine so geringe, so war es doch nicht allein die amtliche Arbeit, die Z. drückte, vielmehr waren das in ganz anderer Weise seine eigenen persönlichen und häuslichen Angelegenheiten. Die bis in seine späteren Lebensjahre fortgesetzten Anschaffungen für seine litterarische und Kunstsammlung verschlangen schließlich mehr, als seine Besetzungen ihm einbrachten. Bei größeren Ankäufen wurden zwar die Zahlungen auf längere Zeit gestrichelt, aber die Zahlungen auch so nicht eingehalten. So kamen Mahnungen über Mahnungen. Zuweilen wandten sich die Gläubiger auch an den Grafen, um durch ihn einen Zwang auf seinen Bediensteten auszuüben. Ein solches Gesuch, Z. zur Erfüllung seiner veräußerten Pflicht anzuhalten, ging dem Grafen von dem Antiquar und Kunsthändler C. Bachmann in Hannover 6. Okt. 1841 zu; ††) ein anderes richtete aus Dresden schon am letzten Dezbr.

\*) Nach dessen gütiger Mitteilung aus Charlottenburg, aus dem Jahre 1904. Nach des Oberlehrers Kallenbach Bericht vom 28. April 1851 über seine interimistische Bibliotheksverwaltung war ein Teil der Delius'schen Bücher nach den wissenschaftl. Fächern zwischen die alten herrschaftlichen Bücher gestellt. Handakten G. Heinrichs.

\*\*) Auf einem Bogen von Zeisbergs Sand, Nachlaß Nr. 59 sind alle die betr. zwischen 8315 und 8912 gelegenen Nummern aufgeführt.

\*\*\*) Graf Votho, Wernigerode, 17. Dezember 1842, a. a. D.

†) Die andern Stücke waren Wolf, Polit. Gesch. v. Sachsenfelds, 2 Bände, mit Urkunden, und Albinus, Geschichte der Herren v. Werthern. Z. an Graf Votho.

††) Nach Gr. Heinrichs Handakten über Z.'s Bibliotheksverwaltung. — Auch H. Schwormstedt in Hamburg schreibt ihm am 1. Mai 1839: So angenehm mir Ihre geschätzten Aufträge auch früherhin gewesen sind, so hat die in der letzten Zeit von Ihnen nicht besorgte Pünktlichkeit in der Zahlung den Wunsch, fernerehin mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu bleiben, so sehr herabgestimmt, daß ich keine Meinung habe, Ihnen ferner Kataloge zukommen zu lassen. Zeisb. Nachlaß 55.

1838 der Kunsthändler Gustav Weiß an ihn. Solche Klagen mußten dem Grafen natürlich sehr unangenehm und peinlich sein. Auf die Weißsche Zuschrift hin beauftragte er den H. Dir. Delius, auf Z. einzuwirken, daß er die Gläubiger befriedige; sonst müsse dieselben anheimgestellt werden, Z. gerichtlich zu belangen. Dieser wollte nur einen Teil der Forderungen anerkennen. Die Sache zog sich längere Zeit hin: Aus Berlin, den 15. April 1841 schreibt ein Justizrat Dehrent an Z., er solle dem Gustav Weiß (Gaspares' S.) 114 Thlr. binnen acht Tagen berichtigen, sonst müsse er ihn verklagen und es würden Kosten für ihn entfallen.

Es war zuletzt etwas ganz gewöhnliches, daß Buch- und Antiquariatshandlungen, mit denen Z. längere oder kürzere Zeit in Verbindung gestanden hatte, ihm abgaten, weil sie keine Zahlung erhalten hätten. Selbst Wilhelm Engelmann in Leipzig, dessen Journal-Lieferungen doch aus der herrschaftlichen Bibliothekskasse bezahlt wurden, hatte wider Z. Klage. Er schrieb ihm am 27. Aug. 1842: „Bevor Sie mir nicht Zahlung leisten, kann ich Ihnen keine fernere Fortsetzung liefern. Schon seit Anfang dieses Jahres wollten Sie den Uebertrag baldigst an mich zahlen.“ Er habe aber noch keinen Groschen erhalten. Er hatte noch 37 Thlr. 23 Gr. zu fordern.

So von allen Seiten von Schulden und Gläubigern gedrängt, kam der Sohn des reichen Kammerrats an den Rand der Verzweiflung, so daß er nahe daran war, das zu tun, was für ihn das äußerste war, seine Bibliothek zu verkaufen. Sie war ja die Ursache seines wirtschaftlichen Verfalles, nicht nur wegen der großen Summen, die er darauf gewandt hatte, sondern vielleicht noch mehr dadurch, daß er, mit seinem ganzen Denken und Sinnen auf den Erwerb von Seltenheiten und Wertstücken in der Litteratur gerichtet, für die Aufgaben des Hauses untüchtig gemacht wurde.

Als seine Verlegenheiten nun einen hohen Grad erreicht hatten, schrieb er am 16. Mai 1845 seinem gräflichen Herrn: „Meine Vermögensumstände geboten mir schon früher, meine Bibliothek zu veräußern, welches zu realisieren ich jedoch bis jetzt noch immer herauschob; indem ich mich zu diesem Schritte nur als zum letzten Mittel greifend, entschließen konnte, zumal da sie mit meiner literarischen Beschäftigung verbunden ist!“ Nach dieser nicht sonderlich schönen Skizze sagt er dann in seinem Schreiben weiter: durch das ohne Testament erfolgte Ableben seiner Mutter sei für ihn jede Hoffnung dahin geschwunden, jene Mittel zu erhalten. So müsse er sich denn schweren Herzens dazu entschließen, einen Teil seiner Bibliothek zu verkaufen und nur das, was Freundeshand ihm schenkte, zu behalten. Wenn er dann dem Grafen für insgesamt 107 Thlr. den 7bändigen *Viuvius von Drafenborch* und die *Götschen'schen Prachtausgaben von Wielands* (1794—1802) und *KlostersWerken* (1798—1809)\* zum Kauf anbietet und sagt, es seien das drei seiner schätzbarsten literarischen Besitztümer, so waren sie das höchstens ihrer statlichen Gestalt nach, zu seinen Liebhabereien im engeren Sinne gehörten sie nicht, das waren vielmehr Seltenheiten, besonders alte Sachen, während jene klassischen Werke sich unschwer beschaffen ließen.

Der Graf, den die Not des zwar ungeschickten, aber ihm treu ergebenen Mannes dauerte, ging auf das Angebot ein und wies die Zahlung des Geldes durch die Rente an; aber er tat mehr, um Z.'s Not zu lindern: er erkundigte sich, wie viel durch die Nichtzahlung des Bibliothekfargehalts seit der 2. Hälfte d. J. 1839 erspart sei und

\* Aus unbekanntem Gründen ist diese vollständige Prachtausgabe der *Klosterschen Werke* nicht an die B. Bibl. gelangt, während sich die *Wielandsche* darin findet.

bestimmte bis auf 20 Thlr. 20 Gr. diese Summe außer den 107 Thlr. für die Bücher. In einem gnädigen Schreiben sagt er bereits am 17. Mai: „Um Ihnen in der großen mir geschilderten Verlegenheit in etwas beizustehen, habe ich meine Rente angewiesen, für die seit dem Tode des Rectors Bier besorgten Bibliotheksgeschäfte eine Renumeration von 360 Thlr. zu zahlen, welche hierbei gegen die der Rente auszustellende Quittung erfolgen.“

Es war eine besondere Zartheit, wenn der Graf diese Anwendung nicht als ein eigentliches Geschenk und Almosen, sondern als eine nachträgliche Entschädigung für geleistete Dienste erscheinen ließ. Z. ließ es auch nicht an sofortigem gerühmten Danke fehlen: „Ew. Erlaucht haben die hohe und große Gnade gehabt, meine so sehr bedrängten Umstände berücksichtigend, mir 360 Thlr. gnädigst zu bewilligen und die drei unterthänigst offerierten Werke anzukaufen. Geruhen Ew. Erlaucht, für diese hohe Gnade meinen unterthänigsten und heißesten Dank gnädigst entgegenzunehmen.“ Indem er seinem gnäd. Herrn dafür Gottes Segen erstet, ist sein sehnlichster Wunsch, daß er auch ferner seinen Blick auf ihn bis zur Verzweiflung bedrängten lenken und ihm das Glück schenken wolle, seinem Herrn in treuer Pflichterfüllung seinen Dienst ferner leisten und damit seinen Dank erweisen zu können.\*)

Gewiß kam ihm der Dank gegen seinen Herrn aus tiefem Herzen, und das gnädige Wohlwollen desselben mußte tröstend auf ihn wirken. Aber bei seiner ihm zur zweiten Natur gewordenen Sammelleidenschaft konnte es nicht fehlen, daß die für einen Augenblick behobenen Schwierigkeiten sich bald erneuerten und vermehrten.

Die Verzweiflung, deren er dem Grafen gegenüber bereits gedachte, übermochte ihn, und wie das bei Unglücklichen so oft geschieht, suchte auch er sein Leid im Glase zu ertränken. Zu verwundern ist das nicht. Hatte er doch schon seit der Schulzeit, dann als Student, seine nur zu oft wiederkehrenden trüben Stunden, wo er schwarz sah. Eine Verschuldung lag hierbei entscheidend darin vor, daß er durch leidenschaftliche Verfolgung seiner Liebhabereien einen organischen stetigen Unterrichtsengang vereitelte. Früher hatte ihn in diesen trüben Stunden stets die Elternliebe getröstet und ihm alle und jede wirtschaftliche Sorge mit großen Opfern abgenommen; jetzt mußte er für alles selbst aufkommen, und doch fehlte ihm das hierzu nötige geschäftliche Verständnis. Noch in des Vaters letzten Lebensjahren nahm er an einer auf gesellige Erheiterung gerichteten Sonnabendgesellschaft teil. Als dann im Jahre 1841 der wissenschaftliche Verein in Wernigerode gegründet wurde, war er dabei ein willkommenes Mitglied, aber keineswegs wegen seiner Vorträge, die er zu halten nicht fähig war, sondern wegen seiner Bücherchätze. Sein Freund und früherer Lehrer Kallenbach forderte ihn gelegentlich auf, den schönen Weiskung und Pfingings Theuerdank mit zu den wissenschaftlichen Abenden zu bringen.\*\*)

\*) Wernigerode, 18. Mai 1845, Sandaten Gr. Heinrich zu St. W.

\*\*\*) 15. Februar 1848. Zeißb. Nachf. 55 u. 59. Wenn Kallenbach in der Zuschrift vom 15. Februar 1848 von Zeißbergs „Ichönem Exemplar“ des Theuerdank spricht, das sich so gut zum Vorzeigen eigne, so sehen wir auch hier, wie Z. durch seine fortbaren Erwerbungen die herrschaftliche Bibliothek auszustatten suchte: Auf der kaiserlichen Bibliothek finden wir jetzt 4 Ausgaben des Theuerdank. Davon ist die eine Frankfurt 1553, folio, stark beschmitten, die andere, Frankfurt 1563, folio, weniger ansehnlich; die Oktav-Ausgabe, Frankfurt 1596, die auch von Zeißberg herüber, kommt hier nicht in Betracht. Das schönste Stück ist aber ein Exemplar der Ausgabe von 1553, das in einem prächtigen gepreßten Pergamentbande mit andern verwandten Stücken zusammengebunden ist. F. Bibl. Pk 169.

Daß man ihn geistig und als Gelehrten nicht hoch einschätzen konnte, durfte ihn nicht eben bestreuen. Aber fränken mußte es ihn doch, daß er, der als Student es mit Selbstbewußtsein empfunden hätte, daß in Wernigerode außer Deltius keiner eigentlich etwas von seiner Wissenschaft verstehe, nun doch nicht recht für voll angesehen würde.

Dazu kam seit 1847 und besonders seit 1848 die politische Bewegung, die auch J. mächtig ergriff.\*) Damit wurde auch die Gelegenheit zu Trunk und Becherklang vermehrt. Jedenfalls fühlte sich Graf Botho, der das lebhafteste Interesse an der Bibliothek nahm und seinen im 76. Lebensjahr stehenden Vater in der Fürsorge für dieselbe unterstützte, veranlaßt, am 7. Februar 1848 Zeisberg auf die Bibliothek zu bescheiden, um dort mit ihm zu reden.\*\*)

Daß es sich um eine ernste Vorhaltung handelte, kann nicht zweifelhaft sein, und es geht auch aus der Rüge, die ihm ein halbes Jahr später von derselben Stelle aus erteilt wurde, bestimmter hervor; aber J.'s Willenskraft war schon so geschwächt, daß die ernste Ermahnung keinen dauernden Erfolg hatte.

Wir unterlassen es, der verschiedenen umlaufenden Anekdoten zu gedenken, in denen es sich um seinen durch den Trunk verursachten unzurechnungsfähigen Zustand auch im Dienste und vor seinem erlauchten Herrn handelt. Zu bemerken ist, daß Zeisberg gar nicht bereinzelt um Beurteilung vom Bibliotheksbesuch in den vorgeschriebenen Stunden vorher einkam, was auch stets vom Grafen gern bewilligt wurde. Im Laufe des Jahres 1848 kam es aber wiederholt vor, daß er das versäumte und nachträglich um Entschuldigung einkam.\*\*\*)

Wenn uns nun von zuverlässiger Seite erzählt wurde, daß gelegentlich Personen aus Berlin, die bei der Bibliothek einen bestimmten wissenschaftlich-literarischen Zweck verfolgten, von J. zuhause bewirtet und so dringlich bei Speis und Trank festgehalten wurden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich's hierbei um einen Fall handelt, auf den sich J.'s Entschuldigungsbrief vom 16. August 1848 bezieht. Er bittet darin den Grafen um Verzeihung, daß er am vergangenen Sonnabend nicht auf der Bibliothek anwesend war. Es sei nämlich der Geheime Rat Vertz aus Berlin mit Frau und Familie bei ihm gewesen; der habe ihn festgehalten.†) Unsere Vermutung, daß sich's gerade hierbei um eine grobe Unordnung handelte, scheint darin ihre Bestätigung zu finden, daß gerade am Tage darnach statt einer eigentlichen Beantwortung dieses Entschuldigungsschreibens die oben bereits angedeutete Rüge an ihn erging, die vom Grafen Botho abgefakt war, ihm aber im Namen des regierenden Grafen Heinrich zugestellt wurde. Sie lautet: „Es ist zu Anfang dieses Jahres leider zu Meiner Kenntnis gekommen, daß Sie sowohl einige Male die Bibliothekstage ohne vorherige (Anzeige?) und genügende Ursache versäumt haben, als daß Sie auch in Ihrem Lebenswandel sich Mehreres haben zu Schulden kommen lassen, was sich nicht wohl mit der Würde eines Beamten verträgt. Es giebt dies nicht allein eine gerechte Ursache, mit Ihrem Betragen sehr

unzufrieden zu sein, sondern es könnte dies auch ohne Weiteres ein Grund sein, das Ihnen erst neuerlich übertragene Amt als Bibliothekar Ihnen wieder zu entziehen, da es das Vertrauen zu Ihnen wieder zu entziehen kann. Da es aber zu Meiner Kenntnis gekommen ist, daß Sie, wenn auch nicht ohne Ihre Schuld, unter einem Druck von widrigen Vermögensverhältnissen leben, und da es scheint, als wenn Sie Ihre Fehler eingesehen hätten und da Sie in neuester Zeit sich nicht wieder dergleichen zu Schulden haben kommen lassen, so will Ich für diesmal es bei dieser Rüge bewenden lassen.

Ich muß jedoch bestimmt erwarten, daß Sie von jetzt ab sich eines durchaus tadelnsfreien Lebenswandels befleißigen, daß Sie sich den Bibliotheksgeschäften mit regstem Eifer, Fleiß und Pünktlichkeit widmen, namentlich die begonnenen Arbeiten zu Ende führen und die Bibliothekstage pünktlich abwarten. Um dieses zu befördern, habe Ich Meinen Sohn Botho und in dessen Verhinderung den Oberlehrer Kallenbach beauftragt, die Mitaufsicht über die Bibliothek zu führen.“ Bei einem Rückfall in das alte Wesen wird Entziehung des Bibliothekamts angeordnet.)

Gleichzeitig fordert der Graf den Oberlehrer Kallenbach auf, der Mitaufsicht über die Bibliothek in Rücksicht auf die gedachte „Moralität“ des Zeisberg sich freundschaftlich zu unterziehen; Graf Botho werde ihm dabei behilflich sein.\*\*)

Kallenbach, der als früherer Lehrer Zeisbergs noch eher wie mancher andere geeignet erscheint, die Amtsführung und das sittliche Verhalten des schon gereiften Mannes zu überwachen, nahm mit Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen diese nicht sonderlich dankbare Verpflichtung auf sich\*\*\*) und ist bis zur Bestellung eines geeigneten Nachfolgers an J.'s Stelle der treue Wächter und Pfleger des gräflichen Bücherschatzes gewesen.

Natürlich konnte der durch sein Schulamt stark in Anspruch genommene Mann nicht all die Unzuträglichkeiten verhindern, die mit der sittlichen Entgleisung J.'s verknüpft waren. Sie mußten sich ja auch mitten in seinem Dienste äußern, wenn wir dies auch nicht im Einzelnen nachzuweisen vermögen. Eine Dame eröffnete uns gelegentlich, daß J. den Maschinenkatalog auf der Bibliothek zu ihrem großen Vergnügen als Schaukel benutzt und sie damit herauf und hinabgedreht habe.

Dergleichen Ungehörigkeiten kommen aber wenig in Betracht; auch erhellet nicht, welche besonderen Nachteile für die Verwaltung etwa in den letzten bösen Jahren J.'s entstanden. Nach unserem Befunde in den nachgelassenen J.'schen Papieren, wie auch Kallenbach ihn machte und in einer Eingabe vom 28. April 1851 an den Grafen Heinrich darüber berichtete †) waren die Mängel der J.'schen Verwaltung nur solche, wie sie während der ganzen Zeit seines Bibliotheksdienstes vorkamen.

Darnach führte er gar keine ordentliche Registratur über die an ihn ergangenen Verordnungen, Briefwechsel und Rechnungswesen.

Zur notwendigen Ordnung jeder dem öffentlichen Gebrauch übergebenen Bibliothek gehört es, daß jedes Buch seinen Stempel oder bestimmtes Zeichen habe. Das Stempeln wurde von J. in den meisten Fällen unterlassen; Kallenbach fand nur ungefähr hundert gestempelte Bücher vor.

\*) Acta des Directorial-Bureaus betr. die Bibliotheksdiensten Vol. I Band VI Nr. 11 Bl. 6.

\*\*) A. a. D. Bl. 6 b 7 a.

\*\*\*) Wernigerode, 19. August 1848. Oberlehrer Kallenbach an Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode a. a. D. Bl. 8.

†) In den Sandakten Graf Heinrichs über die gräfliche Bibliothek.

\*) In Nr. 57 findet sich im Zeisbergischen Nachlaß ein ganzes Heft auf die Revolution von 1848 sich beziehender Auszüge. Ein die Bibliothek benutzender Freund, der mit ihm die „Tante Voh“ (Wostische Zeitung) hielt, teilt Zeisberg die hochwichtige Nachricht mit, daß General Wrangel zum Militärgouverneur von Berlin ernannt ist. Wernigerode, 20. September, 1848. Zeisb. Nr. 59.

\*\*) J. Nachl. 59. E. Zeisbergs Tätigkeit als Bibliothek-Sekretär und Bibliothekar.

\*\*\*) 18. Juni und 16. August 1848 a. a. D.

†) A. a. D.

Mindestens so notwendig und selbstverständlich ist es, daß jedes einer verwalteten Bibliothek einverleibte Buch sorgfältig gebucht und katalogisiert werde. In Wernigerode geschah das schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zweifach, indem jedes Buch erstlich in einen Buch-, dann in einen Maschinenkatalog eingetragen wurde, der auch eine besonders eingerichtete Art Buchkatalog war.\*)

Der Maschinenkatalog, der schon von Benzler (1783 bis 1817) unvollständig, von Gier nur ausnahmsweise fortgeführt war, wurde von Z. überhaupt unberücksichtigt gelassen. Der Buchkatalog wurde noch unvollständig geführt, von Zeisberg überhaupt nicht. Die einzige Gestalt, in der unter Z. die zur Bibliothek gekommenen Bücher verzeichnet wurden, war ihre Eintragung in das Zugangsverzeichnis. Dieses ergab für die Jahre 1839 bis 1850, das heißt die Zeit, in der Z. teils tatsächlich, teils zugleich dem Namen nach Bibliothekar war, 1305 Bücher. Wenn nun Kallenbach nach Zeisbergs Ableben die Zahl der nicht katalogisierten vorgefundenen Bücher auf etwa zweitausend berechnet, so werden etwa 700 davon auf die Zeit von Giers Verwaltung, besonders auf die Zeit von 1830—1839, als Z. vorzugsweise das Bibliotheksamt versah, zu rechnen sein.

Da Z. überhaupt keine Kataloge weiterführte, so ist es selbstverständlich, daß er sich auch nicht bemühte, aus dem mit der im Jahre 1841 angekauften Delius'schen Bibliothek überlieferten nach Fächern geordneten Verzeichnis einen für die Verwaltung nicht zu entbehrenden alphabetischen Katalog auszuarbeiten.

Freilich dürfen wir bei diesen umfangreichen Katalogisierungsarbeiten nicht vergessen, daß Z. als Bibliotheksbediensteter allein stand und daß, wenn er für Archiv, Bibliothek und seine eigenen Sammlungen alles nach Gebühr erledigen wollte, seine Hände mehr zu schaffen bekamen, als sie leisten konnten. Dazu wären, wie es auch später nach seinem Tode geschah und geschehen mußte, außerordentliche Hilfskräfte aufzubieten gewesen.

Auch beim Entlehnungsgeschäft fanden sich verschiedene Mängel. Ein besonders großer war der, daß viele der von ihm aus Gefälligkeit meist selbstgeschriebenen Zettel nicht die Unterschrift der Entleiher trugen, vor Gericht also keine Bedeutung hatten. Auch wurden die Entleihscheine nach ihrer Erledigung durch Zurückreichung der Bücher vielfach nicht getilgt oder zurückgegeben.

Wenn Graf Botho aus der öffentlichen Bibliothek durch Z. Bücher entleiht, so erinnert er nachdrücklich daran: „Ueber alles bitte ich mir Zettel zu senden, die ich unterschrieben zurücksenden werde.“\*\*\*) Ebenso stellte der regierende Graf, der Herr der Bibliothek, über jedes daraus von ihm entnommene Buch einen Zettel aus, der bei der Zurücklieferung der Bücher wieder ausgehändigt wurde. So sagt am 7. Januar 1844 Z. bei einer Eingabe an den Gr. Henrich: „Zugleich füge ich 3 von Ein. Erlaucht ausgestellte Scheine über einige Bücher, welche der Kammerdirektor Benzler in selbige zurückgeliefert hat, unterthänigst bei.“\*\*\*)

Zuweilen finden wir unter den Leih- oder Bestellscheinen solche, die aus verschiedenen Gründen für eine ordentliche Bibliotheksverwaltung und Benutzung durch-

\*) Ueber Alter und Einrichtung dieses Maschinenkatalogs und seines Vorgängers vergl. unsere Nachricht über die Fürstliche Bibliothek im Jahrgang 1900 der „Wernigeröder Zeitung“ und die daraus genommenen Sonderabzüge.

\*\*) Wernigerode, 17. Dezember 1842. Zeisbergs Bibliotheks-Verwaltung S. II 1838—1850. Zeisb. Nachlaß 59.

\*\*\*) Zeisbergs Nachlaß Nr. 59.

aus unzulässig erscheinen, so wenn G. Struck an Zeisberg das Ansuchen stellt: „E. W. wolle die Güte haben, mir durch Ueberbringer dieses ein Buch zur Unterhaltung gefälligst zu übersenden.“\*) Hier bestand der dreifache Fehler darin, daß bei der Bibliotheksbenutzung das zu entnehmende Buch zu bezeichnen, daß vom Entleiher selbst der Empfang zu bescheinigen und daß überhaupt von der herrschaftlichen Bibliothek nicht ein lediglich zur Unterhaltung bestimmtes Buch zu bestellen war. Nicht nur war dies früher in der Bibliotheksordnung ausdrücklich ausgeschlossen, sondern es war auch ebenso sehr gegen das richtig verstandene Interesse der Entleiher wie der Bibliothek. In diesem Sinne ist es also nicht als das Richtige anzuerkennen, wenn der Tafeldecker Bartels kleine Romane von F. Schulz, Bibliothek von Robinsonaden, ein Parchentweber oder ein Schneidermeister N., — übrigens ein eifriger Bibliotheksbenutzer — Bände des Freimütigen, Zeitung für die elegante Welt, Lesefrüchte und dergleichen entleiht. Denn der gemeine Mann und Handwerker, für dessen geistige Nahrung durch geeignete Schriften zu sorgen unsere Zeit mehr und mehr als eine wichtige Aufgabe erkennt, bedarf für diesen Zweck einer besonderen Speise, und ist für ihn, wie für die Jugend, das Beste kaum gut genug. Aber dazu bedarf es besonderer anders verwalteter Bibliotheken.

Oft kam es nicht nur vor, daß, wie Kallenbach in seinem Bericht bezeugt, nicht, wie es nach der Vorschrift geschehen sollte, nur ein einziges Buch, sondern bis zu 20 auf einem Empfangschein standen. Nicht selten wird auch ein Buch für einen anderen geholt oder bestellt: am 20. Januar 1847 fordert Gustav Wagenführ W. Alexis Herbstreise durch Skandinavien für den Küster Brämer, ein andermal Charlotte Lange den Freimütigen\*\*), Jahrgang 1832, für ihren Vater, den Schneidermeister Lange. Unbegreiflich scheint mir die Bestellung auf einem Zettel: „In Vorzeiger wollen Sie gefälligst ein Buch verabsorgen lassen. Gott befohlen. Freytag.“ Das Richtige ist es auch nicht, wenn Past. Voigtel in Langeln sich am 16. Januar Romane von W. Scott ausbittet, mit denen er einem Freunde eine Gefälligkeit erweisen will, denn die Bibliothek und ihr Vorstand muß mit dem Benutzer unmittelbar in Verbindung stehen.

Bei den letzteren Fällen wurde der Beamte durch das von den Benutzern gestellte Ansuchen verleitet, sich nicht fest an die ausdrücklichen oder selbstverständlichen Ordnungen seines Dienstes zu halten. Dabin haben wir auch ein Ersuchen des Pastors Carus an Z. zu rechnen, ihm auf einige Stunden die Schlüssel zur Bibliothek zu verabsorgen, da er eine bei ihm wohnende junge Dame durch dieselbe führen wolle.\*\*\*) Wir wissen nicht, ob er das getan hat, durch seine Dienstabweisung war es ihm ausdrücklich verboten.

Jedenfalls war es seine Schuld, wenn er, der einst als Bibliograph sich so groß gedünkt und nach größeren Orten und Bibliotheken umgesehen hatte, mehr durch das Wohlwollen seines erlauchten Herrn als aufgrund einer zureichenden Vorbildung zum Bibliothekar befördert und nun seit 1848 unter besondere Aufsicht gestellt war. Nur ein paar Jahre überlebte er diese Demüthigung. Im Jahre 1850 wurde er von der Cholera, einer Seuche, die seine Vaterstadt um die Mitte des 19. Jahrh. mehrfach heimuchte, befallen. Scheinbar davon genesen, fiel er am 16. November d. J. der Krankheit zum Opfer, was der Hosprediger Kadebe, der am Sterdebette gesessen und den Kranken auf sein Ende vorbereitet hatte, dem Grafen

\*) Zettel in Zeisbergs Nachlaß Nr. 58.

\*\*) Verschiedene Zettel in Zeisbergs Nachlaß 59.

\*\*\*) Wernigerode, 9. März 1849.

lofort meldete.\*) Schon unmittelbar vorher, als dieses Ende bestimmt voraus zu sehen war, hatte Graf Heinrich in dem Dr. C. Förstmann zu Danzig einen ihm empfohlenen Nachfolger ins Auge gefaßt. Am 16. Nov. wurden dem Oberlehrer Kallenbach die Schlüssel zur Bibliothek übergeben.\*\*) Zeisberg hatte sein Leben nur auf 46 Jahre und 7 Monate gebracht.

Noch früher als Karl Zeisberg hatte sein älterer Bruder, der Landwirt Theodor Z., am 14. März 1843 das Zeitliche gesegnet, während die Schwester Christiane

\*) Acta des Directorial-Bureaus die Bibliotheksbeamten betr. 1. Bl.

\*\*) A. a. O. Blatt 13.

erst April 1859 verstarb. Von des Bibliothekars Söhnen Karl und Eberhard starb der jüngere, Karl, am 19. Juli 1889, der ältere, Eberhard, am 21. November 1903. War damit die wernigerödische Familie Zeisberg im Mannesstamm erloschen, so wurde mit des Landwirts Theodor Tochter Marie, vermählten Spilke, die am 24. Mai 1907 starb, auch der letzte weibliche Sproß der von den mährischen Brüdern stammenden Familie Zeisberger, am Harze Zeisberg genannt, zu Grabe getragen.

Vor wir uns nun im Folgenden dem litterarischen Nachlasse des Bibliothekars Zeisberg zuwenden, lassen wir hier einen Stammbaum des wernigerödischen Zweiges der merkwürdigen deutsch-mährischen Familie folgen.

## Stammtafel

der mährisch-wernigerödischen Familie Zeisberger, nach 1746 Zeisberg.

Melchisedek Zeisberger bleibt und stirbt in Mähren.

**Georg Zeisberg** (Zeisberger)  
in österreichischen Militärdiensten, erkaufte von den von Zetterich ein Gut zu Zauchtel oder Zauchtal in Mähren, zw. 1606 und 1624.

**Lorenz Z.** aus Kungenhof bei Fulnek,  
geb. 1569, † 30./9. 1669.

**Jacob**, geb. 1606, † 20./6. 1702.  
Berm. 2./8. 1654 Kathar. Schneider.

**Elias Zeisberger**,  
Frau A. N.

**Elias**, geb. 5./10. 1662, † 17./5. 1726.  
Berm. m. Anna Richter.

**Georg**,

- geb. April 1686 zu Zauchtel, † 27./11. 1781.  
1. Frau Anna Telschek, Tölschig, Tölsky, Johann Z's. Schwester, des Erbrichters zu Zauchtel Tochter, † 3. August 1732. Er verläßt seine Heimat, da er den Überlieferungen seiner Vorfahren als mährischer Bruder treu bleibt und den geforderten Religionszweck nicht leisten will 1728.  
2) Frau Anna Böhme verm. 9. Sept. 1733. Die Güter kamen im 18. Jh. an die Grafen von Harrach.

**David**, Schuhmacher,  
kam 1726 mit nach Herrnhut,  
wanderte weiter nach Amerika  
aus, † 25. August 1744 zu  
Bethlehem in Georgien.

**Melchior**.

geb. 11. Febr. 1701, kam  
12. Mai 1724 als einer der  
5 sogenannten mährischen Kirchen-  
männer nach Herrnhut, diente  
vielfach in der Diaspora in  
Dänemark, Gollstein u. Schweden.  
† 1781 in Herrnhut.

**David**,

geb. 18./12. 1717 zu Oberzauchtel,  
verläßt 1726 mit Eltern und Ge-  
schwistern Mähren, ist noch 1734 in  
Herrnhut, wird 30./9. 1746 als  
gräf. Archivregistrator zu Wernig-  
erode angeheiratet, † 16. April 1792.  
Berm. 6. März 1759 mit der Kammer-  
jungfer Juliane Johanne Haberstroh,  
Z. des gräf. Stob. Sekr. Christian  
Witth. S. u. der Anna Elif. Westphal,  
geb. 18./10. 1732, † 30. April 1790.

**Heinrich, Anna, Hans Georg**.

zieht 1726 n.  
Herrnhut, dort  
noch 1734 unter  
den Konfirmier-  
ten.

**David**,

geb. Zauchtel 11. April  
1721, der Indianer-  
apostel, † auf der  
Missionsstation Gosen  
im Delamarentlande,  
am 17. Novbr. 1808.

**Georg**,

geb. zu Zauchtel, er-  
trank am 23. August  
1742, als er einen  
Indianer vor dem Er-  
trinken retten wollte.

**Christian Ernst**,

geb. 24. April 1761, 1785 Regier.-Registrator, 29./5. 1790 Sekretär, Kammerat 1806. — 12./10. 1812. † 12. Oktober 1830.  
Berm. am 26. April 1795 mit Johanne Henriette Helene Steinacker, weil. Emanuel Karl Steinackers, Amtmanns zu Feuersdorf, († 29./11. 1791), und der Katharine Johanna Dorothee geb. Heyer († 6./2. 1818 im 79. Jahre) Tochter, geb. 27. Januar 1766, † 28. März 1845.

**Christiane**

Agnes,  
geb. in der alten  
Kanzlei 9. Febr.  
1796. † April  
1859.

Sophie Luise,  
geb. 28. Mai  
1798, † 18./1.  
1799.

Christian Ludwig **Theodor**,  
geb. 3. März 1802, † 14./3. 1845,  
Landwirt,  
(wohnte an der Stelle der heutigen Post).  
Berm. m. 1. Juliane Luise Theilkauf,  
geb. 11. Nov. 1798 in Osterode,  
† 10. März 1840.  
2. Juliane Auguste Krakenstein,  
geb. 14./7. 1806.  
Berm. 24. Okt. 1841, † 3. Juli 1902.

**Karl Wilhelm**,

geb. 12. April 1804, gräf. Bibliothekar,  
† 16. Nov. 1850.  
Berm. 16. Mai 1833 mit Auguste Mathilde Wehmeyer,  
geb. 11. Mai 1812, † Mai 1892.

Z. 1. Ehe:  
Henriette Friederike **Marie**,  
geb. 16. Juli 1837.  
† 24. Mai 1907,  
Berm. m. Franz-Julius Spilke,  
geb. 12. Dezbr. 1834,  
† 5. Mai 1897.

Heinrich Ernst Wilhelm  
**Eberhard**,  
geb. 19. Juni 1834,  
† 21. November 1903,  
Berm. am 30. Juli 1895  
in Berlin (Lufthausgemeinde)  
mit Wanda Wilms,  
am 14. März 1905  
in derselben Gemeinde  
wiedervermählt  
mit H. Bürgermeister Köfeler,  
in Warmbrunn.

**Karl**

Hermann  
Abalbert,  
geb. 29. Okt.  
1838,  
† 26. Febr.  
1889.

**Karl**

Theodor  
Abalbert,  
geb. 30. Mai  
1841,  
† 19. Juli  
1889.

### Karl Zeisbergs Nachlaß.

Als der Bibliothekar Karl Z. die Augen schloß, war zwar nicht mehr das gesamte Vermögen, das einst der Kammerrat besessen hatte, in einer Hand, denn am 16. Januar 1881 hatte ein Erbvertrag zwischen der Mutter und den drei großjährigen Geschwistern Christiane, Theodor und Karl stattgefunden. An den älteren Bruder Theodor waren außer dem früher Haberstroh-Steinacker'schen Hause in der Markstraße und dem zu Isenburg ein Teil der Acker und Gärten, besonders die von der Koloff-Aischerlebener Erbschaft gefallen.

Es blieb aber noch ein reicher Besitz in Karls und dann in seiner Kinder Händen: das ehemalige Regierungs- und Stadtbogteigebäude, der Blum'sche Hof, Säuer in Gasserode, das Volksholz und ein ansehnliches an Aekern. Wenn wir trotzdem den Bibliothekar in seinen späteren Lebensjahren in peinliche Geldverlegenheiten geraten sehen, so bedeuten diese nicht einen Mangel an Vermögen, es waren nur Verlegenheiten, die durch unverständiges Wirtschaften, besonders durch das leidenschaftliche Sammeln von Büchern und Kunstsachen entstanden waren. Ist doch heute über ein halbes Jahrhundert nach des Bibliothekars Ableben ein Vermögen von mehr als 400 000 Mark an Wert übrig geblieben, obwohl während dieser längeren Zeit der Besitz ziemlich stetig zurückgegangen ist und z. B. die Gasserödischen Güter veräußert sind.

Nach dem von Karl Wilh. am 13. Nov. 1850, also wenige Tage vor seinem Ableben, aufgesetzten letzten Willen soll bis zum Eintritt der Großjährigkeit des am 30. Mai 1841 geborenen jüngeren Sohnes Karl das Familienvermögen beisammen bleiben, dann eine Teilung eintreten. Der Witve ist aber ein Drittel der jährlichen Einkünfte ausgesetzt. Die Vormundschaft für den jüngeren Sohn Karl soll der Amtmann Hübnert in Beckenstedt führen.

Der Nachlaß an Geld und Gut, an Haus und Hof, an Acker und Wald soll uns hier nicht weiter beschäftigen, sondern nur das väterliche Erbe an Kunst- und Altertumsgegenständen, besonders aber an Handschriften und Büchern, deren Mehrung und Pflege an dem nugharen Vermögen nur gezehrt hatte.

Von einem näheren Eingehen auf die Kunst- und Altertumsgegenstände, die ohnehin meist in alle Winde verstreut sind, müssen wir auch absehen, dürfen diese Sammlungen aber nicht ganz unerörtert lassen, weil ihr Erwerb mit dem Ausbau der Zeisbergischen Bibliothek in engem Zusammenhang steht. Es handelt sich hierbei besonders um eine sehr merkwürdige und ansehnliche Sammlung von Gemälden und Zeichnungen, die im Jahre 1866 von den Zeisberg an die Kunsthandlung von S. G. Gutekunst in Stuttgart verkauft wurde. Der darüber im Januar 1867 erschienene Katalog in Ottav führt 465 Nummern

auf und sagt in einem Vorwort, das Verzeichnis enthalte eine von einem großen Kenner mit viel Liebe und Geschmack zusammengestellte Sammlung. Er hebt die besonders darin vertretene altdeutsche und altitalienische Schule hervor, wobei Meister E. S. 1466, Bockolt, Veit Stof, Zwott, Bofche, Mocetto, Baldini, Mantegna genannt werden, sowie Holz- und Metallschnitt-Inkunabeln und Schrotblätter in Abdrücken von größter Schönheit und bester Erhaltung.

Nußer der reichen Auswahl von Stücken, bei denen Preise verzeichnet sind, folgen 6 Druckseiten mit Zeichnungen und Pergamenten von Altdorfer, Jost Ammann, einem unbekanntem Meister, Lucas Cranach, Albracht Dürer, W. Bommel, Hans Dommen u. a. m., bei denen, als beinahe nie in den Handel kommenden Gegenständen, keine Preise ausgeworfen sind, da dem Verkäufer die nötigsten Anhaltspunkte fehlen.

Um welche Werte es sich hierbei handelte, können wir aus den ansehnlichen Preisen ersehen, die ausdrücklich angegeben sind. Mit je tausend Gulden sind verzeichnet ein Meister mit dem Buchstaben E., Anbetung der Könige, Veit Stof Maria und Johannes beim Leichnam Christi, mit je 700 Sieron. Bofche v. Hertogenbusch der heilige Christoph, Meister E. S. v. 1466 Christus auf dem Throne, Evangelist Mathäus, Buchst. E. Messe des heil. Gregorius, Zwott Anbetung der Könige, Eine längere Reihe von Stücken ist mit Preisen von 525 bis zu 150 und 140 Gulden herab notiert.

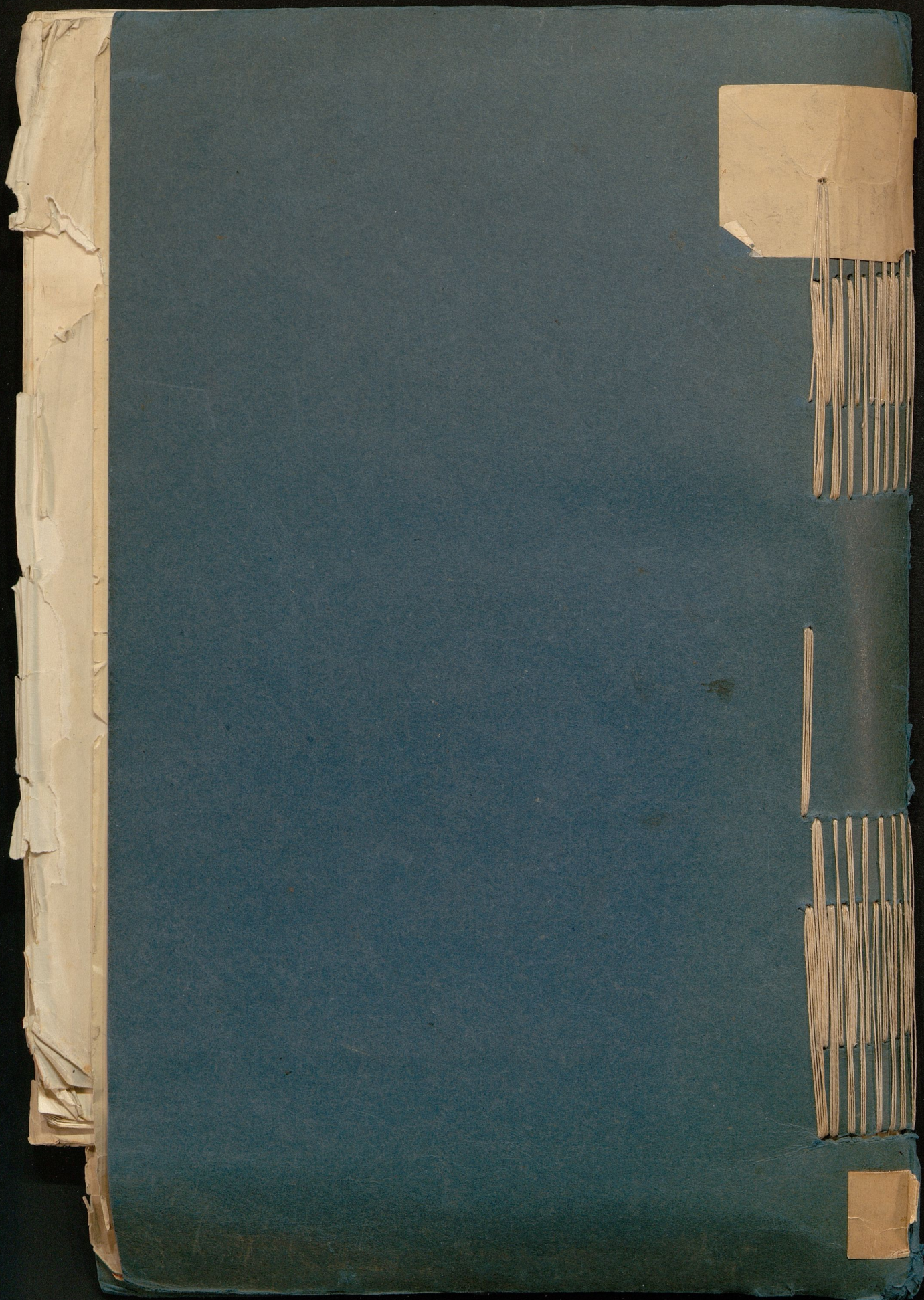
Verschiedene Gemälde, besonders Bildnisse, sind noch im Nachlasse übrig geblieben, auch mancherlei alte Kunstsachen in Metall, Holz und Glas. Der größere Teil der alten Pracht- und Volkstrachten, wie des Bibliothekars gleichnamiger Sohn sie uns gelegentlich zeigte, scheinen von Dieben geraubt zu sein.

Von namhaftem Werte waren auch die von Z. gesammelten Geld- und Schaumünzen. Ein Teil davon kam im November 1873 zu Frankfurt am Main unter der Leitung des S. Leopold Hamburger mit anderen Münzen unter den Hammer. Der 200 Druckseiten starke Katalog nennt auf dem Titel Schrift- und Portraitmedaillen aus dem 15. und 16. Jahrh. von dem sel. S. Bibliothekar Zeisberg in Wernigerode.

Von dem jüngeren im Jahre 1889 verstorbenen Herrn Karl Zeisberg erwarb sodann Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode die von ihm ererbten Stolbergischen Münzen und Hohnsteinschen Taler. Da der Bibliothekar Z. nach des Reg.-Direktors Delius Ableben dessen Münzsammlung angekauft hatte, so wird es sich zum größten Teil um die ursprünglich Delius'sche Münzsammlung handeln, doch haben wir hinlänglich bestimmte Beläge dafür, daß Z. ebenfalls Münzen eifrig sammelte.







1891/2

## Nachricht über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode.

Wir beginnen unsern kurzen Auszug aus den Verwaltungsberichten der Fürstlichen Bibliothek vom 1. Juli 1891 bis dahin 1892 wie die früheren mit einigen Zahlen. Durch eine Vermehrung von 884 Bänden wuchs die Bibliothek mit Einschluß der Nadeckeschen und der im Fürstlichen Gymnasium aufgestellten Weinedelschen Sammlung auf **101,421** Bände. Hierzu kommt die gleichfalls der Fürstlichen Verwaltung unterstellte, im großen Bibliotheksaale untergebrachte, 2356 Bände starke Sammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, womit die Gesamtzahl auf **103,777** Bände steigt.

Um nicht zu viel Zahlen aufzuhäufen, geben wir diese nur bei den Abteilungen, in welchen sich die Fürstlichen Sammlungen vor andern auszeichnen und machen bei diesen sowie bei einigen weiteren Fächern die bemerkenswerthesten antiquarischen und Neuanschaffungen namhaft.

Die **Bibelabteilung** stieg zwar nur um 8 Nummern und erreichte dadurch die Zahl von 3231 Bänden, aber es befindet sich darunter das grundlegende, vergleichende und textkritische Werk von D. Wils. Walther in Cuxhaven, bei dessen Bearbeitung die hiesige Bibliothek aufs ausgiebigste benutzt wurde.

Die zusammengehörigen **hymnologischen** und **liturgischen** Abteilungen, welche bereits seit ein paar Jahren über fünftausend Bände stark sind, wurden im letztvergangenen um 26 weitere Bände vermehrt. Darunter befindet sich auch manches nennenswerte. So wurden durch den bekannten Hymnologen D. th. Wils. Baumert wieder verschiedene ältere römisch-katholische Gesangbücher: Erfurt, kathol. geistl. Nachtigal 1666, Köln geistliches Pfalterlein, ebenfalls 1666, u. a. m. überlassen. Zwei allgemeinere Werke neuesten Ursprungs wurden durch Manitius, Geschichte der christlichen lateinischen Poesie und das umfassende englische Sammelwerk von Julian, Dictionary of hymnology, London 1892 zur hymnologischen Sammlung hinzugefügt.

Besonders erfreulich aber war es, daß es gelang, eine lange schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen und eines der gesuchtesten und wichtigsten Stamm-Gesangbücher der deutsch-evangelischen Kirche, das Valentin Bapsische Gesangbuch, in der Ausgabe Leipzig 1551, der ersten, in welcher der zweite Teil von 40 bis zu 70 Nummern vermehrt ist, zu erwerben. Wackernagel führt diese Ausgabe in seiner Bibliographie S. 249 an; er hat aber das Buch nie in Händen gehabt. Unser von List und Franke in Leipzig erworbenes Exemplar, ein Originalband in bestem Pergament, war im Jahre 1856 von dem bekannten Musiker und Hymnologen D. Rade erstanden; auf der Rückseite des Vorderdeckels aber lesen wir den nicht weniger bekannten Namen: „Nitter, Magdeburg!“

Ein zwischen dem ersten und zweiten Teile fehlendes Blatt G 5 wurde mit freundlicher Unterstützung eines älteren Benutzers der Fürstlichen Bibliothek, Herrn Dr. Karl Wils in Berlin, durch den Herrn Photographen Wils, Ebeling in geschickter Weise ergänzt.

Zu der nunmehr über 6000 Nummern in 4496 Bänden enthaltenden Leichpredigten-Sammlung kamen 62 Nummern, von welchen 59 in drei von Herrn D. th. Kraft zu Elberfeld überlassenen Sammelbänden enthalten sind. Da in den Leichpredigten, zumal für die gegenwärtige Benutzung, die Lebensläufe die Hauptsache sind, so gedenken wir auch hier neben den Funerariolen gleich der biographischen Abteilung. Außer durch mehrere Bände der regelmäßig fortschreitenden Allgemeinen Deutschen Biographie und verschiedene einzelne Stücke erfuhr dieses Fach eine besonders schätzbare Ergänzung durch Würzbachs sechzigbändiges biographisches Lexikon von Oesterreich; es stieg dadurch die Bändezahl von 2108 auf 2214. Von den übrigen Spezialabteilungen stieg die Harzlitteratur auf 1207, die Stolberg-Wernigeröderische auf 1817 Bände.

Hauptwerke zur deutschen Rechtsgeschichte wurden in Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 4 Bände, Priebsch, Die deutschen Städte im Kampf mit der Fürstengewalt Bd. 1, Hegel, Städte und Gilden, 2 Bände, erworben.

Werke zur deutschen und vaterländischen Geschichte sind unter den Neuanschaffungen Müllenhoffs deutsche Altertumskunde, Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, Dindens Zeitalter Kaiser Wilhelms I., Moltkes gesammelte Schriften und die Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach.

Unter den Urkundenbüchern ist vor allen Lappenbergs Urkundenbuch der Stadt Hamburg zu nennen. Da der größte Teil der Auflage in der großen Feuersbrunst des Jahres 1842 vernichtet wurde, so war es schwer, den vielgesuchten Quartband zu beschaffen. Mit Beförderung des Stadtarchivs zu Hamburg war die Antiquariatshandlung von List und Franke zu Leipzig in der Lage, Fürstlicher Bibliothek das Werk zu überlassen. Zu dem Württembergischen Urkundenbuch kamen Bd. 4 und 5, zum cod. diplom. Saxoniae Regiae Bd. XIV hinzu; die Wernigeröderische Geschichtsquellen-Sammlung wurde durch das Urkundenbuch der Stadt bis zum Jahr 1460 vervollständigt. Bemerkenswert ist auch Brindmeyers zweibändige Geschichte des Hauses Leiningen, für die Altertumskunde und Kulturgeschichte: v. Moersberg, Wäfen und Wiegewaete und Alwin Schulz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. Von Pauls Grundriß der deutschen Philologie wurde der starke erste Band vollendet, zur Dante-Litteratur Scartazzinis Dante-Handbuch angeschafft. Zu

